Europäische Geschichte

Ein Lesebuch Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von Horst Günther Insel Verlag

1993

Umschlagabbildung:

Vittore Carpaccio, Die Legende der Hl. Ursula (Ausschnitt), 1490/95. Accademia, Venedig Foto: Scala, Florenz

Inhalt

Einleitung: Europäische Geschichte Gottfried Wilhelm Leibnig Leibnig 19
Gottfried Wilhelm Leibniz, Jetzige Bilance
von Europa
von Europa Nikolaus Hieronymus Gundling, Prolegomena Ludwig Timotheus Spittler Entrangel 1 G
Ludwig Timotheus Spittler, Entwurf der Geschichte
der Europäischen Staaten
der Europäischen Staaten Immanuel Kant, Zum ewigen Frieder Richte 43
Immanuel Kant, Zum ewigen Frieden. Ein Entwurf . 225 Novalis, Die Christenheit oder F.
Novalis, Die Christenheit oder Europa 285 Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Eine Einleitung zur Verfassungsschrift. Die W
Verfassungsschrift. Die Verfassung Deutschlands . 310
Arnold Heeren, Europäisches Staatensystem 353 Wilhelm von Humboldt, Denkschrift über die
deutsche Verfassung Friedrich Christoph Schlosser, Geschichte des
achtzehnten Jahrbunderts
Achtzehnten Jahrhunderts Leopold von Ranke, Die großen Mächte Johann Gustav Droysen, Zur Charles 492
Johann Gustav Droysen 7 - Charles 492
opaticular Kriste
europäischen Krisis Kommentar Die europäischen Staaten nach dem Wr
Die europäischen Staaten nach dem Wiener
Kongreß
504

2/30402

G

Universitätshibbothek Ruropa-Universität Viadrina Prankfurt (Oder)

سخئ

insel taschenhuch 1478
Erste Auflage 1993
O Insel Verlag Frankfurt am Main und Leipzig 1993
Alle Rochte verhehalten
Unrenlah demok der Welchen

Vertrieb durch den Suhrkamp Taschenhuch Verlag Umschlag nach den Eintwürfen von Willy Fleckhaus Satz: Forosatz Onto Gutfreum GmbH. Durmstach Druck: Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden Printed in Germany

I z 3 4 5 6 - 98 97 96 95 94 93

Schule machen. Die Kriege der Revolutionszeit hatten die begrenzten Heere der alten Kabinettspolitik maßlos aufgebläht zu nationalen Armeen. Bewaffnete Konflikte, nun auch durch die Leidenschaften der Völker geschürt, waren kaum mehr einzudämmen. Eine neue Epoche steht jenseits des scheinbar noch einmal gesicherten Gleichgewichts.

Um so mehr lohnt es, von dort aus mit dem Autor zurückzuhlicken in eine vergangene Zeit und seine Erfahrung zu nutzen.

Arnold Heeren Europäisches Staatensystem

Einleitung

I. Literatur der Quellen:

G. F. de Martens Guide diplomatique, ou Repertoire des principales Loix, des Traités et autres Actes publics jusqu'à la fin du 18me siècle, à Berlin 1801. T. I. II. 8. Ein kritisches Verzeichnis der Staatsurkunden, mit steter Nachweisung der Sammlungen, wo sie stehen. Es sind die zwei ersten Teile des Cours diplomatique; ein unentbehrliches Handbuch für den Geschichtforscher.

II. Sammlungen der Quellen: A. Staatsschriften. Eine kritische Übersicht der Sammlungen derselben gibt:

De Martens Discours sur les recueils de traités vor dem: Supplement au Recueil des traités. Vol. I. – Die wichtigsten hierher gehörenden allgemeinen Sammlungen sind:

Recueil des traités de paix, de trêve, de neutralité, d'alliance, de commerce etc. dépuis la naissance de J. C. jusqu'à présent; à Amsterdam et à la Haye 1700. T. I-IV. fol. Gewöhnlich nach Einem der Buchhändler, die sie unternahmen, die Sammlung von *Moetjens* genannt.

Corps universel diplomatique de droit des gens, contenant un Recueil des traités d'alliance, de paix, de trêve, de commerce etc. dépuis le regne de l'empereur Charle-Magne jusqu'à présent, par J. du Mont, à Amsterdam et à la Haye 1726-1731. 8 Voll. fol. Die Hauptsammlung! Sie enthält die Staatsschriften von 800-1731. Die für die letzten drei Jahrhunderte seit 1501 fangen an mit dem 4 Bde. Als Nachträge und Fortsetzung des Werks erschienen: Supplements au Corps universel diplomatique par M. Rousset, à Amsterdam. T. I-V. 1739 fol., so daß das ganze Werk 13 Bände ausmacht. Die Supplemente enthalten in den drei ersten

Bänden teils Nachholung der ältern Staatsurkunden vor 800; teils eigentliche Supplemente; teils eine Fortsetzung bis 1738. Die beiden letzten Bände enthalten: Le cérémonial politique des cours de l'Europe, mit den dahin gehörigen Urkunden.

Eine brauchbare Handsammlung liefert J. J. Schmauss corpus juris gentium academicum. Lips. 1730. 2 Voll. 8. Die Sammlung umfaßt den Zeitraum von 1100-1730.

Als Fortsetzung jener Sammlungen kann man ansehen: Frid. Aug. Wilh. Wenkii Codex juris gentium recentissimi, e tabulariorum exemplariumque fide dignorum monumentis compositus. Lipsiae. T. I. 1781. T. II. 1788. T. III. 1795. 8. Die Sammlung umfaßt den Zeitraum von 1735-1772.

Die Sammlungen für die neuesten Zeiten verdankt die Geschichte dem verstorbenen Geheimen Cabinetsrat v. Martens. Es gehört hierher:

Recueil des principaux traités d'alliance, de paix, de trêve, de neutralité, de commerce etc. conclus par les puissances de l'Europe, tant entre elles qu'avec les puissances et les états dans d'autres parties du monde dépuis 1761 jusqu'à présent par Mr. de *Martens*, à Goettingue. 1791-1801. 7 Voll. 8. Seconde édition revue et augmentée. 1817. 1818. (Bisher Vol. I-IV.)

Die Sammlung geht von 1761 bis auf den Frieden zu Lüneville 1801. Dann erschienen noch:

Supplement au Recueil des principaux traités etc. dépuis 1761 jusqu'à présent, précédé de traités du 18me siècle autérieurs à cette époque, et qui ne se trouvent pas dans le Corps universel diplomatique de Mr. Dumont et Rousset et autres Recueils généraux de traités, par Mr. de Martens. Vol. I. II., à Goettingue 1802. Vol. III. IV. et dernier 1808. 8. Außer den Supplementen ward die Sammlung zugleich fortgesetzt bis auf das Ende des Jahrs 1807. Hierauf folgten noch: Vol. V. 1808-1814. Avril inclus. 1817. Vol. VI bis Ende 1818. 1818. Vol. VII. 1808-1818, inclus. 1818 nebst vollstän-

digen Registern; Vol. VIII. 1808-1819, inclus. 1820. 8. Die vier letzten Teile auch unter dem Titel: Nouveau Recueil des principaux traités d'alliance etc. Vol. I-IV, à Goettingue 1817-1820. 8. Nach dem Tode des Verfassers erschien zuerst 1824 von dessen Neffen als Fortsetzung: Nouveau recueil etc. T. V. par le baron Charles de Martens, 1808-1822; zu welchem zuerst ein Volume supplémentaire für die Jahre 1815-1822, und darauf die weitere Fortsetzung von H. Prof. Saalfeld erschien: Nouveau recueil etc. T. VI. première partie 1822-1823 inclus.; seconde partie 1824-1826 inclus. continué par Frederic Saalfeld 1828. 8. Der folgende T. VII. des nouveau recueil, oder T. XI. der ganzen Sammlung wird die Jahre 1827 und 1828 enthalten.

B. Mémoires. Die eigenen Berichte von Staatsmännern und Feldherrn über Begebenheiten, woran sie selbst Anteil hatten, gehören unstreitig zu den wichtigsten historischen Quellen, und es ist ein wesentlicher Vorzug der neueren Geschichte durch die, besonders in Frankreich seit Philippe de Comines, der eigentlich die Reihe eröffnet (seine Mémoires gehen von 1464 bis 1498), in gewissen Perioden herrschend gewordene Sitte bei Männern und Frauen, dergleichen zu schreiben, daran so reich zu sein. Sie enthüllen den verborgenen psychologischen Zusammenhang der Begebenheiten, und sind zugleich die wahre Schule für den sich bildenden Staatsmann. Aber der kritische Forscher wird bei ihrem Gebrauche nie vergessen, daß ihre Verfasser stets ihre Ansichten, nicht selten ihre Leidenschaften mit dazu brachten; und nur zu oft mit sich selber - verstecken spielten. Die Haupt-Sammlungen derselben sind:

Collection universelle des Mémoires particuliers relatifs à l'histoire de France, à Londres et se trouve à Paris. Vol. 1-65. 1785-1791. 8. und die Fortsetzung: Vol. 66-70, à Paris 1806. – Sie geht aber erst bis ans Ende des 16. Jahrhunderts.

Allgemeine Sammlung historischer Memoires vom 12. Jahrhundert bis auf die neuesten Zeiten, durch mehrere

Verfasser übersetzt, mit den nötigen Anmerkungen und jedesmal mit einer universal-historischen Übersicht begleitet; herausgegeben von Fr. Schiller. I. Abt. Bd. 1-4. II. Abt. Bd. 1-29. Jena 1790-1806. 8. Die Sammlung enthält eine Auswahl der wichtigern Memoires, bis herunter in die Zeiten des Herzogs Regenten von Orleans.

III. Bearbeitungen der allgemeinen Geschichte des neuern Europas.

J. J. Schmauß Einleitung zu der Staatswissenschaft, 2 Teile, Leipzig 1741 und 1747. 8. Der erste Teil enthält: »Die Historie der Balance von Europa,« (oder die Staatshändel des westlichen Europas,) von 1484 bis 1740. Der zweite: »Die Historie aller zwischen den Nordischen Potenzen, Dänemark, Schweden, Rußland, Polen und Preußen geschlossenen Traktaten.«-Ein mit Plan und Sorgfalt gearbeitetes Werk, das seine Brauchbarkeit nie verlieren kann.

Le droit public de l'Europe, fondé sur les traités; précédé de principes des négociations pour servir d'introduction par Mr. l'Abbé de Mably. Nouvelle édition continuée jusqu'à la paix de 1763; avec des Remarques historiques, politiques et critiques par Mr. Rousset; à Amsterdam et Leipsic 1773. 3 Voll. 8. Die Behauptungen von Mably, und die Widerlegungen von Rousset, geben ungefähr die französischen und antifranzösischen Ansichten der praktischen Politik des damaligen Europas.

Tableau des révolutions de l'Europe par Mr. Chr. Guil. Koch. 2 Voll. à Strasbourg 1778. 8. Nouvelle édit. corrigée et augmentée. 4 Voll. à Strasb. et Paris 1813, 8. Von den drei ersten Teilen geht T.I. bis 1300. T.II. bis 1713. T.III. bis 1800. Der 4. T. enthält die Zusätze. Angehängt sind: Tables généalogiques des maisons souveraines de l'Europe. Ein brauchbares, mit Kritik geschriebenes Werk; wie alle Schriften dieses diplomatischen Historikers.

Tableau des relations extérieures des puissances de l'Europe tant entre elles qu'avec d'autres états dans les diverses

parties du globe par G. Fr. de Martens, à Berlin 1801. 8. -Der dritte Teil des Cours diplomatique. - Schon die stete Rücksicht, welche hier auf Handel und Kolonien genommen ist, würde hinreichen, ihm einen ausgezeichneten Wert zuzusichern.

Histoire générale et raisonnée de la diplomatie française dépuis la fondation de la monarchie jusqu'à la fin du regne de Louis XVI. par Mr. de Flassan, à Paris 1809. 6 Voll. 8. 2. ed. 1811. 7 Voll. 8. Eine Geschichte der Französischen Diplomatik ist nicht viel weniger als die des Europäischen Staatensystems. Der Gebrauch der wichtigsten diplomatischen Quellen, die Treue und Bestimmtheit der Angaben, und eine seltene Unbefangenheit des Urteils geben diesem Werke einen klassischen Wert. Schon in dem ersten Teil beginnt die neuere Geschichte.

Grundriß einer Geschichte der merkwürdigsten Welthändel neuerer Zeit in einem erzählenden Vortrage von Joh. G. Büsch. Dritte Ausgabe. Hamburg 1796. 8. Vierte Ausgabe fortgesetzt von Gabr. Gottfr. Bredow. Hamburg 1810. 8. -Die Geschichte fängt an mit 1440 und geht in der letzten Ausgabe bis 1800. - Keine fortlaufende Erzählung; aber brauchbar für Anfänger, um sich mit den Materialien der neueren Geschichte bekannt zu machen.

Geschichte der drei letzten Jahrzehnte von Joh. Gottfr. Eichhorn. Göttingen 1803, 6T. 8. Dritte Ausgabe. Hannover 1817. 8. Es gehören hierher besonders der erste Teil, der eine Übersicht der allgemeinen Geschichte, und die beiden letzten, insofern sie die Geschichte der Kolonien enthalten.

Tableau des révolutions du système politique de l'Europe, dépuis la fin du quinzième siècle par Mr. Ancillon, à Berlin. Vol. I. II. 1803. Vol. III. IV. 1805. 8. - (Deutsch übersetzt durch Fr. Mann. Berlin 1805. 8.) Eins der schätzbarsten Werke, dessen Vollendung zu wünschen steht. Der 4te Teil geht herunter bis auf den Utrechter Frieden.

Unter den Kompendien hat Achenwalls Entwurf der allgemeinen Europäischen Staatshändel des 17ten und 18ten Jahrhunderts, Göttingen 1756. 8. (und nachher mehrmals), den verdienten Beifall erhalten. Er umfaßt indes nur den Zeitraum von 1600 bis 1748.

Grundriß einer diplomatischen Geschichte der Europäischen Staatshändel und Friedensschlüsse seit dem Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Frieden von Amiens. Zum Gebrauch akademischer Vorlesungen von G. Fr. von Martens. Berlin 1807. 8.

Geschichte des Europäischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik von C. H. L. Pölitz. Leipzig 1827. 8. Eine Abteilung der Werke über die gesamten Staatswis-

Als ein höchst brauchbares Hülfsmittel für diesen ganzen Abschnitt der Geschichte müssen die Tabellen und Karten zur allgemeinen Geschichte der letzten drei Jahrhunderte von Christ. Kruse, Leipzig 1828, erwähnt werden. Es ist zugleich die vierte und letzte Lieferung zu dem Atlas der Geschichte der Europäischen Staaten; wird aber auch besonders verkauft; vierte von dem Sohne des Verf. Friedr. Kruse besorgte verbesserte Ausgabe; (9 Tabellen und 5 Karten zu 4 Rtl. 8 Gr.).

1. Die Geschichte des Europäischen Staatensystems ist keineswegs die Geschichte der einzelnen Staaten. Sie ist vielmehr die Geschichte ihrer Verhältnisse gegen einander, besonders der Hauptstaaten; insofern sie sich aus dem Wesen der einzelnen, der Persönlichkeit der Gewalthaber, und den herrschenden Ideen der Zeit entwickelten. Allgemeine Bedingung des Wechsels dieser Verhältnisse, und daher allgemeiner Charakter dieses Staatensystems, war aber seine innere Freiheit, d. i. die Selbständigkeit und wechselseitige Unabhängigkeit seiner Glieder. Zu zeigen wie dieser gebildet, gefährdet, erhalten wurde, - bleibt also die Hauptaufgabe für den Geschichtschreiber; die aber nur durch die Entwickelung der ganzen Reihe der innern Verhältnisse des Systems, und der Ursachen die sie erzeugen, gelöst werden kann.

2. Insofern die Geschichte dieses Staatensystems die drei letzten Jahrhunderte umfaßt, macht sie einen Hauptteil der . allgemeinen neuern Geschichte, im Gegensatz gegen die mittlere und ältere aus, ohne deshalb das Ganze derselben zu umfassen. Wenn gleich keine einzelne, allgemein Epoche machende, Begebenheit, wie zwischen der ältern und mittlern, hier die Grenzscheidung macht, so ward doch durch einen Zusammenfluß mehrerer großer Begebenheiten eine solche Veränderung vorbereitet, daß jene Abteilung hinreichend dadurch gerechtfertigt wird.

Diese Begebenheiten sind: 1. Eroberung von Constantinopel und Gründung des Türkischen Reichs in Europa 1453. 2. Entdeckung von Amerika durch Christ. Columbus 1492. 3. Entdeckung der Schiffahrt nach Ostindien durch Vasco da Gama 1497, und durch Beide veränderter Gang des Welthandels. 4. Die durch den Gebrauch des Schießgewehrs veränderte Kriegskunst. - Zu zeigen, wie sie auf Europa politisch gewirkt haben, ist die Aufgabe für die folgenden Untersuchungen.

3. Europa erhält in diesem Zeitraum eine universalhistorische Wichtigkeit, wie es dieselbe noch nie vorher gehabt hatte. Afrika und Amerika enthielten (letzteres bis auf die Freiwerdung der Kolonien), keinen einzigen einheimischen Staat von allgemeiner Wichtigkeit; und von den drei großen Reichen Asiens, dem Persischen unter den Sofis, dem Indischen unter den Moguls, und dem Chinesischen, erhielt sich nur das letztere, wiewohl auch nur unter einer fremden Dynastie.

Das Persische Reich der Sofis ward gegründet durch Ismael Sofi seit 1500. Es ward am mächtigsten unter Schach Abbas 1585-1628, ward gestürzt durch die Afganen 1722, und verfiel seit der Ermordung des darauf folgenden Tyrannen, Kuli Chan oder Nadir Schach, 1747 in Anarchie. – Das Mogolische Reich in Indien ward gestiftet durch Sultan Baber, einen Nachkommen Timurs, seit 1526. Es umfaßte allmählich die Länder am Indus und Ganges und die diesseitige Halbinsel; war am mächtigsten seit der Regierung von Akbar dem Großen 1556-1605, bis auf den Tod von Aureng Zeb † 1707, nach welchem es bald in sich selbst zerfiel, und durch die Eroberung von Nadir Schach 1739, und durch die Politik der Europäer, meist aufgelöst ward. – Die Revolution in China, durch die Eroberung der Mantschu-Tartaren, deren Herrschaft noch dauert, geschah 1644.

4. Dafür aber gründen in diesem Zeitraum die Europäer ihre Herrschaft, und mit ihr ihre Religion und ihre Kultur, in den fremden Weltteilen durch ihre Kolonien, die, trotz des Strebens der Mutterländer zu strenger Abhängigkeit, zum Teil schon zu unabhängigen Staaten erwachsen sind, zum Teil immer mehr dazu zu reifen scheinen. Die Geschichte dieser Kolonien ist also schon an und für sich ein wesentlicher Teil der Geschichte des Europäischen Staatensystems. Sie ist es aber noch viel mehr durch die gewaltige, und immer steigende Einwirkung, welche diese Anpflanzungen nicht nur auf den Welthandel, der durch sie gebildet ward, sondern auch auf die praktische Politik der Hauptstaaten Europas erhielten. Nicht etwa daher bloß die Geschichte dieser einzelnen Niederlassungen, sondern vor allem ihren vielseitigen Einfluß auf Europa, wird der Geschichtschreiber zu zeigen haben.

5. În Europa selbst blieben zwar meist die alten Staaten; aber es bildeten sich unter ihnen genauere und mannigfaltigere Verhältnisse, als vorher statt gefunden hatten; und in diesem Sinne kann man Europa als ein Staatensystem betrachten, dessen Geschichte als ein Ganzes sich fortführen läßt.

Jene engern Verhältnisse waren zwar im Ganzen eine

Folge der fortschreitenden Kultur, die zwischen benachbarten Staaten immer mehrere Berührungspunkte erzeugen wird; jedoch setzen sie gewisse Zentralpunkte eines gemeinschaftlichen Interesse voraus. Diese fanden sich: a. In den Streitigkeiten über Italien; b. in den Religionshändeln seit der Reformation; c. in dem Bedürfnis der Verteidigung gegen die Türken; d. in dem allmählich immer wichtiger werdenden Handel mit den Kolonien und dem daraus hervorgehenden merkantilischen Interesse überhaupt. – Da auch zu dem Allen e. die so sehr erleichterte Kommunikation durch Buchdruckerei und Posten kam, bildeten sich die Völker des christlichen Europas gleichsam moralisch zu Einer Nation, die nur politisch getrennt war.

6. Das Europäische Staatensystem war ungeachtet seiner innern Verschiedenheit bis auf die letzte Periode herunter doch ein System herrschender Monarchieen, worin die Republiken, nur die der vereinigten Niederlande etwa ausgenommen, die sich allein zu einem beträchtlichen Grade von Macht erhob, gleichsam nur toleriert wurden. Dies herrschende Übergewicht der Monarchieen bestimmte am meisten den Geist der Politik. Es hatte die Folge, daß a. die Nationen selbst wenigern Anteil an den öffentlichen Angelegenheiten nahmen. Mächtige Volksparteien, und die durch sie erregten Stürme, wie man sie in den großen Republiken des Altertums sieht, würden gänzlich fremd geblieben sein, wenn nicht die Religion ihnen ähnliche Erscheinungen erzeugt hätte. b. Dagegen konzentrierte sich die Leitung der Staatsangelegenheiten immer mehr in den Händen der Fürsten und ihrer Minister; und so bildete sich jene Cabinetspolitik aus, welche das Europäische Staatensystem besonders charakterisiert.

7. Bei dieser unleugbaren Einförmigkeit, wodurch die neue Geschichte der des Altertums so ungleich wird, zeigt sich doch aber zugleich eine solche Mannigfaltigkeit, als irgend damit bestehen konnte. Alle Formen der Monarchie, des Erbreichs wie des Wahlreichs, der unumschränkten, der konstitutionellen, und selbst der Schattengewalt der Könige, sah man in Europa verwirklicht. Sogar in den wenigen Republiken, die es enthielt, welche Abstufung von der reinen Aristokratie Venedigs, bis zu der reinen Demokratie eines Hirten-Kantons! Gewiß war es diese Verschiedenheit, die einen größern Kreis politischer Ideen praktisch im Umlaufe erhielt, der Europa seine politische, und mit ihr zugleich einen großen, vielleicht den größten, Teil seiner übrigen Kultur verdankt.

8. Die festere Konsistenz, welche dies System erhielt, verdankte es sehr dem glücklichen Umstande, daß gerade sein Mittelpunkt durch einen Staat gebildet wurde, dessen Form, wie mangelhaft sie auch in Beziehung auf ihn selbst sein mochte, doch höchst wohltätig für das Ganze war, das Deutsche Reich. Wie hätte, ohne einen solchen Zentralstaat, Allen wichtig, aber Niemanden gefährlich, sich jenes ausbilden mögen? Auch nahm eine aufgeklärte Politik es bald wahr, daß an seine Erhaltung die Erhaltung der bestehenden Ordnung der Dinge in Europa geknüpft sei; und die großen Staatsmänner und Helden, die jene wollten, wollten auch diese.

9. Die Stützen, welche dieses System aufrecht erhalten konnten und aufrecht erhielten, und dem Schwachen seine Sicherheit und Selbstständigkeit vor dem Mächtigen sicherten, waren von verschiedener Art. Zwar fehlte sehr viel daran, daß unter den verschiedenen Staaten dieses Systems ein rechtlicher Zustand, wie er sich in der Theorie entwerfen läßt, jemals förmlich gegründet wäre; aber doch erzeugte sich allmählich, als Frucht der fortschreitenden Kultur, ein Völkerrecht, das, nicht bloß auf ausdrücklichen Verträgen, sondern auch auf stillschweigenden Konventionen beruhend, die Beobachtung gewisser Maximen, sowohl im Frieden als auch besonders im Kriege, zur Pflicht machte, und, wenn auch oft verletzt, doch höchst wohltätig wurde. Selbst das strenge, zuweilen übertriebene, Zeremoniell, das die

Staaten wechselseitig gegen einander beobachteten, war nichts weniger als gleichgültig, wollte man es auch nur als wechselseitige Anerkennung der Unabhängigkeit, oft bei den durch Macht und Verfassung ungleichartigsten, Staaten betrachten.

Sam. Pufendorf de jure naturae et gentium. Lugd. 1672. 4. Bourlamaquy droit de la nature et des gens, à Yverdun 1766. 8.

De Vattel le droit des gens ou principes de la loi naturelle appliqués à la conduite et aux affaires des nations et des souverains, à Londres 1758. 4., à Bâle 1777. 3 Voll. 8. Es hat bei den praktischen Staatsmännern die meiste Autorität erhalten.

Précis du droit des gens moderne de l'Europe fondé sur les traités et l'usage, par Mr. de *Martens*, troisiéme édition, revue et augmentée; à Goettingue 1821. 8. Die letzte schriftstellerische Arbeit des, um die Staatswissenschaften so hoch verdienten, Verfassers.

Grundriß eines Systems des Europäischen Völkerrechts von Fr. Saalfeld. Göttingen 1809. 8.

10. Die erste und wichtigste Frucht dieses Völkerrechts, und zugleich die Hauptstütze des ganzen Systems, war die Heiligkeit des anerkannt rechtmäßigen Besitzstandes, ohne welche überhaupt kein solches System bestehen kann. Viel trug zu dessen Aufrechthaltung bei, daß die meisten Staaten Erbstaaten waren. Auch war es ein Wahlreich, durch dessen widerrechtliche Teilung zuerst jener Grundsatz praktisch zerstört wird. Frühere Eingriffe von Einzelnen dienten nur, ihn mehr zu befestigen.

Wie wohltätig wirkte nicht nur auch hier der Deutsche Staatskörper durch das aufgestellte *Beispiel* der Fortdauer kleiner Staaten, und selbst Städte, neben den großen?

11. Nicht minder wichtig war der angenommene Grundsatz der Erhaltung des sogenannten politischen Gleichgewichts; d. i. der wechselseitigen Erhaltung der Freiheit und

Unabhängigkeit, durch Verhütung der Übermacht und der Anmaßungen eines Einzelnen. Bedarf es mehr als dieser Erklärung, um seinen wahren Wert zu zeigen? Was seine Behauptung erforderte, war die jedesmalige Aufgabe für die höhere Politik; nur die kurzsichtige Beschränktheit konnte es zuletzt bloß in der gleichen Verteilung materieller Staatskräfte suchen. Seine Aufrechthaltung hatte zugleich zur Folge: a. eine stets rege Aufmerksamkeit der Staaten auf einander, und daraus entspringende mannigfaltige Verbindungen durch Bündnisse und Gegenbündnisse, besonders der entferntern Staaten. b. Größere Wichtigkeit der Staaten vom zweiten und dritten Range im politischen System. c. Überhaupt die Erhaltung des Gefühls vom Wert der Selbstständigkeit und Erhebung der Politik über den platten Egoismus.

Die Idee des politischen Gleichgewichts bildete sich in jedem freien System kultivierter Staaten – in Griechenland wie in Italien – bis auf einen gewissen Grad aus, weil sie in dem Innern seiner Natur liegt. Es war also die natürliche Frucht der politischen Kultur; und seine Auflösung führt von selbst zur Vertilgung oder Abhängigkeit der Schwächern. Weder vor Mißbrauch noch vor Umsturz gesichert, gewährt es zwar keine vollkommene, aber die möglichste Sicherheit; weil es für menschliche Institute überhaupt keine vollkommene gibt.

stem in der Entstehung von Seemächten; die besonders zur Aufrechthaltung des politischen Gleichgewichts am meisten beigetragen haben. Die Entstehung von Seemächten, und das Gewicht, das sie auf eine ganz eigene Art in die politische Wagschale von Europa warfen, verhinderte, daß die bloße Landmacht, die sich immer am leichtesten bildet, weil sie fast bloß von der Volksmenge abhängt, nicht Alles allein entscheiden konnte.

v13. In einem Staatensystem, das meist aus Erbstaaten bestand, mußten viertens die Familienverbindungen der

herrschenden Häuser eine Wichtigkeit erhalten, die bald größer bald geringer werden, aber nie gänzlich aufhören konnte. Der allgemein gewordene Grundsatz, daß Fürsten nur Fürstentöchter heiraten, sicherte vor den Übeln, die von Vermählungen mit Untertaninnen unzertrennlich sind; allein den nicht geringern Gefahren, zu welchen die Verbindungen sehr mächtiger Herrscher-Familien führen, entging Europa nur durch den glücklichen Umstand, daß Deutschland kleine Fürstenhäuser enthielt, die den meisten Thronen Königinnen gaben. So konnte sich eine Verwandtschaft der mehrsten regierenden Häuser bilden, die weder zu nahe war, um die Politik unmittelbar zu bestimmen, noch zu entfernt, um nicht dennoch ein wichtiges Band zu werden, das selbst da von unverkennbarer Stärke blieb, als fast alle andere Bande sich aufzulösen schienen.

14. Die Verfassung der meisten Reiche Europas ruhte keineswegs auf geschriebenen Konstitutionen, wenn auch vielleicht in einzelnen einzelne Grundgesetze vorhanden waren; sondern hatte sich, besonders in denen die Deutschen Ursprungs waren, aus dem Feudalwesen entwickelt, und mußte sich daher in gewissen Hauptzügen ähnlich sein. Neben den Fürsten stand zu Anfang dieser Periode allenthalben ein Adel, der sich meist wieder in einen höhern und niedern teilte, und den Fürsten bisher nicht viel weiter gehorcht hatte, als Zeitumstände und persönliche Verhältnisse es mit sich brachten. Mit ihm hatte durchgehends die Geistlichkeit einen wichtigen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten, und beide bildeten die höhern oder privilegierten Stände, weil sie in Rücksicht der Abgaben so große Vorrechte genossen, und in den ständischen Versammlungen die ersten Plätze einnahmen. Aber in eben diesen Staaten hatte sich ein, der strengen Feudalverfassung gänzlich fremder, Bestandteil gebildet, ein freier Bürgerstand; eine Frucht der, durch Handel aufgeblühten, Städte. Auch seine Deputierten wurden zu den Versammlungen gerufen, eigentlich

um sich von ihnen Steuern bewilligen zu lassen, deren Last am meisten auf ihn gewälzt wurde. Die große Masse des Landvolks, größtenteils noch im Zustande der völligen oder halben Leibeigenschaft, wenn gleich sehr verschieden modifiziert, bildete nirgends politisch einen Bestandteil der Nation. In den Verhältnissen der beiden letzten Stände zu den ersten schien ein Keim zu notwendigen, plötzlichen oder allmählichen, Umformungen zu liegen; denn leider! bildete sich in keinem der Kontinentalstaaten die ständische Versammlung zu einer wohleingerichteten National-Repräsentation aus, durch welche allein der Verfassung eine innere Festigkeit hätte gegeben werden können, die sie vor Despotie und Anarchie geschützt hätte.

15. Fürstengewalt war daher in diesen Reichen anfangs noch durchgehends sehr beschränkt. Ohne Hülfe des Adels konnte kein bedeutender Krieg geführt; ohne Einwilligung der Städte keine Steuern erhoben werden. Ohne stehende Armeen, (einen geringen Anfang abgerechnet); ohne Staatswirtschaft, (man kannte nur die Kunst, Geld aufzubringen;) gab es damals noch keine Mächte, im jetzigen Sinne des Worts. Aber fast allenthalben war und blieb Fürstengewalt im Wachsen; Ferdinand Catholicus, Ludwig XI. und Heinrich VII. verstanden die Kunst, sie zu gründen; ihre Nachfolger Philipp II., Ludwig XIV. u. a. sie bis zur Allgewalt zu erweitern; nicht ahnend, daß sie eben dadurch ihren Umsturz vorbereiteten.

16. Die Geschichte des neuern Europas zerfällt von selbst in drei Perioden, von denen die zwei ersten, dem Zeitraume nach, sich ähnlich sind; bei der dritten stehen wir noch in der ersten Hälfte. Die erste geht vom Ende des funfzehnten Jahrhunderts bis zum Anfang der Selbstregierung Ludwigs XIV.; 1492-1661. Die zweite von da bis zum Tode Friedrich's des Großen und dem Anfang der Staatenumwälzungen in Europa; 1661-1786. Die dritte von da bis auf unsere Zeiten. Der Grund dieser Einteilung liegt in der

Verschiedenheit des Charakters der praktischen Poütik in jeder Periode; der zufolge man die erste die politisch-religiöse; die zweite die merkantilistisch-militärische; und die letzte die politisch-revolutionäre und konstitutionelle nennen kann. Die erste war zugleich die Periode der Entstehung, die zweite die der Befestigung, und die dritte die der Auslösung und Wiederherstellung des politischen Gleichgewichts im obigen Sinne.

17. Die Natur der Dinge erfordert es, in den beiden ersten, und dem ersten Teile der letzten Periode, die Geschichte des nördlichen Europäischen Staatensystems von der des südlichen zu trennen. Das erste umfaßt die Reiche von Rußland, Schweden, Polen und Dänemark; das andere die übrigen. Die Preußische Monarchie, seit ihrer Größe das Vereinigungsglied der Kette beider Systeme, gehört auch beiden an. Fand auch schon früher in einzelnen Zeitpunkten eine tätige Teilnahme des Nordens an den Händeln des Südens statt; so war doch diese, bis auf das Verschwinden Polens, stets nur vorübergehend; daß aber darum der fortdauernde wechselseitige Einfluß beider auf einander nicht übersehen werden darf, versteht sich von selbst.

Vom Anfang des Zeitalters Ludwigs XIV. bis auf den Tod Friedrich's des Großen, und den Anfang des revolutionären Zeitalters 1661-1786

allgemeine Charakter der vorigen durch die Verflechtung der Religion und der Politik bestimmt ward, so wird es der gegenwärtige durch die Verflechtung des Geld-Interesse uit der Politik. Diese immer steigende politische Wichtigleit der Finanzen war allerdings im Ganzen eine Folge der zur Auffassung mehrerer Zwecke, meist sehr kostspieliger

Zwecke, nötigte; aber auf gar keine festen Prinzipien gegründet, hat sie zu Irrtümern geführt, ohne deren klare Anschauung die folgende Geschichte Europas nicht übersehen werden kann. Man empfand es, daß zwischen Nationalund Regierungsvermögen ein Verhältnis statt finden müsse, und strebte daher, Nationalreichtum zu befördern; aber die drei großen Fragen, welche ihrer Natur nach die Grundlage der Volks- und Staatswirtschaft ausmachen: 1. Worin besteht, und woraus entsteht Nationalreichtum? 2. Welchen Einfluß darf sich eine Regierung auf die Beförderung des Nationalreichtums anmaßen? Und 3. Welches Verhältnis findet zwischen den Einkünften der Nation und denen der Regierung statt? wurden so lange ununtersucht gelassen, bis sich eine Routine gebildet hatte, gegen welche selbst bessere Grundsätze nur wenig vermochten.

Das aus den Maximen, welche sich durch diese Routine gebildet hatten, abstrahierte System ist es, welches unter dem Namen des *Geld*- oder *Merkantilsystems* begriffen wird, und also nichts anders ist als die auf Regeln gebrachte Praxis. Man findet es am besten dargestellt in:

J. H. G. v. Justi's Staatswirtschaft etc. Leipzig 1759. 2 Tle. 8.

2. Wenn jene bessern Grundsätze das Vermögen einer Nation überhaupt in die größere oder geringere Masse ihrer Güter, aber nicht bloß der materiellen, sondern auch der geistigen Güter, d. i. der Talente und Kenntnisse setzen, die allein erst jene, indem sie ihre Anwendung bestimmen, für uns zu Gütern machen; so setzte es dagegen die Praxis immer mehr in die Summe ihres baren Geldes. Da man dessen Vermehrung allein als reellen Gewinn, dessen Verminderung allein als reellen Verlust betrachtete, so bestimmte sich dadurch der höchste Zweck der Volks- und Staatswirtschaft, da selbst alle Beförderung der Industrie nur Gelderwerb zur Absicht haben sollte; und die ewige Wahrheit: daß alle produzierende Tätigkeit nur in dem

Maße wahrhaft nützt, als sie der Beschaffenheit des Landes, und den Bedürfnissen und Verhältnissen der Nation angemessen ist, und keine nützlichere Anwendung der Kräfte dadurch gehemmt wird, außer Augen gesetzt ward. Indem man den ganzen Gesichtskreis der Staatswirtschaft auf eine so unglaubliche Weise beschränkte, floß daraus eine genze Reihe der verkehrtesten Maßregeln, die desto drückender wurden, da über ihre Rechtmäßigkeit, ja selbst über ihre Klugheit, kaum ein Zweifel entstand.

Wenn das Vermögen einer Nation in ihren Gütern besteht, so besteht der (materielle) Reichtum einer Regierung allerdings vorzugsweise in ihrem baren Gelde, weil sie dessen vor Allen zu ihren Zwecken bedarf. So ward Vermehrung des baren Geldes Hauptzweck der Staatswirtschaft in den Augen der Regierungen; aber entschuldigt dies die falsche Ansicht von dem Reichtum der Nation?

3. So beschränkt die Ansicht von dem Wesen des Nationalreichtums blieb, so beschränkt blieb auch natürlich die von den Quellen desselben. Bergwerke und Geldgewinn vom Auslande galten allein dafür. Indem man ein Fabriken und Seehandel treibendes Volk das reichste werden sah, so befestigte sich der Glaube, daß Fabriken und Seehandel überhaupt die erste Quelle des Reichtums – Veredlung und Absatz an Fremde wichtiger, als die Produktion und der innere Verkehr – seien. Teilnahme am auswärtigen Handel, und Anlage von Fabriken, ward also nun das große Ziel der innern Politik.

4. Da aber der Seehandel seinen wichtigsten Bestandteilen nach Kolonialhandel ist, so war wieder eine natürliche Folge davon, daß die Kolonien eine immer größere Wichtigkeit erhielten, und dadurch wiederum die Seemächte, da nur sie Kolonien besitzen und verteidigen konnten, ein viel größeres Gewicht in die Wagschale der Politik werfen konnten, als unter andern Umständen möglich gewesen wäre.

5. Diese Ideen wurden aber recht praktisch wichtig, weil

die Regierungen die ganze Lenkung der Nationaltätigkeit zum Gelderwerb - also vor allem des Handels und der Kunst-Industrie - aber auch was sonst nicht? - sich zuzueignen immer weniger Bedenken trugen. Es geschah dies teils durch Anlage privilegierter Fabriken, teils durch Zolltarife, teils durch gänzliche Verbote von Einfuhr oder Ausfuhr mancherlei Artikel. Man mochte schlecht, man mochte teuer kaufen, wenn nur das Geld im Lande blieb; selbst Kenntnisse und Einsichten sollten nur im Lande fabriziert und geholt werden dürfen! So bildete sich, indem man die ersten Grundbegriffe von Geld, von Handel, von Einfluß der Regierung darauf gänzlich verkannte, indem man die ganz verschiedenen Sphären von politischer und merkantilischer Unabhängigkeit mit einander verwechselte, ein Isolierungssystem, dem zufolge jeder Staat sich möglichst selbst genug sein, nicht kaufen, sondern nur verkaufen sollte. Sonderbare Inkonsequenz! Gerade in dem Zeitalter, wo jede Regierung Handel haben wollte, arbeiteten alle dahin, den Handel möglichst zu vernichten!

Wer die Erwerbstätigkeit der Völker zunächst als ihre Angelegenheit betrachtet, schließt darum keineswegs sofort allen Einfluß der Regierungen auf sie aus. Man frägt, wo die Grenzlinie dieses Einflusses sei? Keine allgemeine Formel vermag diese zu ziehen für die einzelnen Fälle. Die Einsicht und das Gewissen der Regierungen soll sie bestimmen.

6. Auf den ersten Blick mag es rätselhaft scheinen, wie dennoch in diesem Zeitalter sich der Handel so mächtig heben, und eine nie gesehene Höhe erreichen konnte. Allein teils bildete jenes System sich nur allmählich aus, teils war die Natur mächtiger als die Regierungen; und wenn endlich schon sie dem System der Autarkie seine Grenzen vorschrieb, so kam noch hinzu, daß mehrere Produkte ferner Weltteile einen solchen Eingang in Europa fanden, daß sie nicht mehr Gegenstände des Luxus, sondern des Bedürfnisses, und dadurch unermeßlich wichtig wurden. Nur ein-

zelne Handelszweige einzelner Völker sind durch die Verfügungen der Regierungen aufgeblüht; der Welthandel im Ganzen nicht durch sie, sondern trotz ihnen.

7. Die Folgen, welche die Anwendung dieser Grundsätze für die wechselseitigen Verhältnisse der Staaten hatte, konnten im Frieden und Kriege nicht anders als höchst nachteilig sein. Es wurde dadurch im Frieden: 1. ein beständiges Mißtrauen erhalten, da jeder glaubte übervorteilt zu werden, dem selbst die vielen geschlossenen Handelsverträge nur neue Nahrung gaben. 2. Gegen die durch Handel sich bereichernden Staaten - da man in ihrem Gewinne nur seinen Schaden zu sehen glaubte - ein Neid erregt, der in gleichem Maße mit dem Wachstum ihres Handels stieg; und nur zu oft in wilde Kriege ausbrach. – Im Kriege selbst aber entstanden: 1. das Streben, den Handel des Feindes zu vernichten, und daher die nichts entscheidende Kaperei, mit allen ihren Mißbräuchen. 2. Die Verbreitung der Kriege nach den Kolonien. 3. Beschränkungen und Bedrückungen des neutralen Handels, sobald man sich stark genug dazu hielt. - Die allmähliche Entwickelung dieser Keime erzeugte endlich Extreme, wie noch kein Zeitalter sie gesehen, und kein Staatsmann sie geahnet hatte.

8. Mit diesem merkantilischen Charakter des Zeitraums vereinigte sich auf eine ihm eigentümliche Art der militärische. Aus dem ganzen Zustande der Gesellschaft, in Verbindung mit den steten Spannungen, die das Merkantilsvstem erzeugte, ging das der stehenden Heere hervor, das, schon früher gegründet, durch Ludwig XIV. und Friedrich II. seine Ausbildung erhielt. Es paßte, durch die Absonderung des Kriegerstandes, für ein Zeitalter, das einen so hohen Wert auf die Künste des Friedens legte; und darum gedieh es. Es wirkte weder auf die Verminderung der Kriege, noch auf die Moralität wohltätig zurück; aber es erzeugte die Vorteile eines mehr sichern Ruhestandes im Frieden; und einer vielfachen Milderung der Übel des Kriegs. Müssen aber nicht

die Völker im gleichen Grade für die Unterjochung reifen, als sie die Waffen aus den Händen legen?

- 9. Wenn gleich in dieser Periode öftere Versuche gemacht wurden, durch die Zerstörung des politischen Gleichgewichts den Prinzipat einer einzelnen Macht in Europa zu gründen; so wurden diese doch immer vereitelt; und ihre Vereitelung trug natürlich dazu bei, dasselbe desto mehr zu befestigen. Die Seemächte wirkten in diesem Zeitraum noch weit mehr dazu als in dem vorigen; da ihr Interesse die Aufrechthaltung desselben erforderte, und das auf Handel und Kolonien gelegte Gewicht ihren Einfluß entscheidend machen konnte. Für große Eroberungen passen auch stehende Heere nicht; sie beschränken sich durch sich selbst. So blieb das Staatensystem von Europa, bei aller noch so großen Ungleichheit seiner Glieder, doch ein System selbständiger und unabhängiger Staaten.
- 10. Die Verhältnisse zwischen den Staaten wurden aber in diesem Zeitraum noch viel enger durch die Ausbildung, welche das Gesandtschaftswesen erhielt; die natürliche Frucht eines Staatensystems, wo nicht Machtspruch, sondern Unterhandlung gilt. Die seit Richelieu herrschend gewordene Sitte der großen Höfe, beständige Gesandtschaften selbst an kleinern zu halten, ward von diesen erwidert, und das Ganze erhielt dadurch seinen Umfang. Wenn das Gewebe der politischen Verhandlungen dadurch um vieles dichter werden mußte, so war die Verflechtung der Persönlichkeiten in die Politik vielleicht die verderblichste Folge, weil die kleinlichen Leidenschaften der Regenten und ihrer nächsten Umgebungen nur zu oft durch ungünstige Gesandtschaftsberichte aufgeregt wurden, die selbst Kriege herbeiführten und verlängerten. Dagegen bestimmte das Gesandtschaftswesen am meisten die Formen der auswärtigen Politik; und wer in der Beobachtung dieser Formen etwas mehr als leeres Zeremoniell sieht, wird nicht anstehen, seinen Wert auch darnach zu würdigen.

Zwar gründete schon Ferdinand Catholicus das Halten stehender Gesandtschaften, aber nur an einzelnen Höfen. Erst seitdem die Französische Politik unter Ludwig XIII. und XIV. fast ganz Europa umfaßte, erweiterte sich auch das Gesandtschaftswesen; und mit der Erweiterung bestimmte sich auch das Zeremoniell.

Geschichte des Kolonialwesens von 1661-1700

- 1. Das Kolonialwesen der Europäer erlitt in diesem Zeitraum seine Hauptveränderung durch die Teilnahme Frankreichs; zugleich ward dadurch auch großenteils seine weitere Ausbildung bestimmt. Es war der Zeitraum, wo zuerst die Französische Regierung anfing, mit Ernst an Kolonien zu denken. Die der Briten wurden durch die erneuerte Navigations-Akte nun in Rücksicht ihrer Schiffahrt und ihres Handels fest an das Mutterland gekettet, (ein Beispiel für andre;) und hoben sich merklich, die der übrigen Nationen blieben sich meist gleich.
- nien versucht, Handels-, Ackerbau- und Pflanzungskolonien. Aber mit sehr verschiedenem Erfolge! Für Handels-Kolonien paßte der Charakter der Regierung zu wenig, die alles durch Reglements zwingen wollte; für Ackerbau-Kolonien nicht der National-Charakter, der lange und ruhige Anstrengung scheut. Anders war es mit den Pflanzungs-Kolonien; wo der Pflanzer nur den Aufseher macht, und baldiger Gewinn reichlich lohnt. Nur Kolonien dieser Art sind den Franzosen gediehen.
- 3. Die Maximen der Französischen Kolonialpolitik kamen zwar in Rücksicht des Handlungszwangs mit denen andrer Völker überein, in andern waren sie liberaler. Es wurde Niemanden, auch Fremden nicht, erschwert, die Kolonien zu besuchen und sich in ihnen niederzulassen. Sie

standen in Frankreich nicht unter einer eigenen Behörde, sondern unter dem Marine-Minister; und in ihrem Innern war die Militär- und Zivil-Administration zwischen dem Gouverneur und dem Intendanten geteilt; die bei wichtigen Sachen gemeinschaftlich handelten.

4. Indem aber Colbert dem herrschenden Geist seiner Zeit durch die Kolonial-Anlagen huldigte, tat er es nicht weniger durch die Form, die er dem Handel gab. Er ward privilegierten Compagnien überlassen. Aber wie groß auch die Vorrechte waren, die man ihnen erteilte, keine derselben blieb bestehen; nur da gedieh der Handel, wo man ihn frei ließ:

5. Gründung des Französischen Kolonialsystems in Westindien. Auf mehreren der dortigen Inseln gab es zwar schon früher Französische Niederlassungen, aber sie waren Privateigentum. Colbert machte sie durch Kauf zum Eigentum der Regierung. Erst seit dieser Zeit konnte also auch eine festere Administration eintreten.

Die Inseln Martinique, Guadeloupe, St. Lucie, Grenada und die Grenadillen; die Inselchen Marie Galante, St. Martin, St. Christoph, St. Barthelemy, St. Croix und Tortue, waren ihren frühern Anbauern von Einzelnen, die letzten fünf von den Maltesern 1651, abgekauft. Colbert kaufte sie 1664 von diesen für noch nicht Eine Million Livres für die Regierung. – Auch nach Cayenne wurden 1664 von einer Gesellschaft neue Kolonisten geschickt; aber mit gleich geringem Erfolge.

isles Françaises dans les Indes occidentales, à Lausanne 1784. 8. – Auszüge aus dem größern Werke.

6. Wichtiger als diese Besitzungen zusammen sollte dereinst für Frankreich der Teil von St. Domingo werden, in dessen Besitz es schon in diesem Zeitraum kam. Die Veranlassung dazu, so wie überhaupt zur ersten Besetzung der andern Inseln, gab die Tyrannei der Spanier, die, indem sie

jeden Fremden als Feind behandelten, einen beständigen Krieg in Westindien organisierte, und dadurch die fremden Ansiedler zu Freibeutern und Kriegern bildete. So war der Piraten-Staat der Flibustiers entstanden, aus dem die Französischen Niederlassungen auf der westlichen Hälfte von St. Domingo hervorgingen; welche, ohne ausdrücklichen Vertrag, seit dem Ryswiker Frieden, da bald nachher ein Bourbon den Spanischen Thron bestieg, Frankreich verblieben. Wer ahnte damals ihre künftige Wichtigkeit!

Entstehung der Bucaniers (Jäger) und Flibustiers (Freibeuter) seit 1630, durch Vertreibung der Franzosen und Engländer von St. Christoph. – Einrichtungen ihres Freibeuterstaats auf Tortuga, und Ansiedelungen auf der Westküste von St. Domingo, seit 1664 von Frankreich anerkannt und unterstützt.

- The History of the Boucaniers of America (by Oexmelin). London 1742. 2 Voll. 8. - Und darnach zur leichtern Übersicht bearbeitet in:

J. W. v. Archenholz Geschichte der Flibustiers. Tübingen 1805. 8. Nur bedürfen die Quellen der Erzählung ihrer Taten und Grausamkeiten noch einer schärfern Kritik, wenn sie durch die Spanier entstellt sein sollten. S. Bryan Edwards History of St. Domingo p. 128. Not.

7. Errichtung einer privilegierten Westindischen Compagnie (Mai 1664). Allein bereits nach zehn Jahren mußte sie aufgehoben werden, weil sie sich wegen des Schleichhandels nicht halten konnte. Die Freigebung des Handels an alle Franzosen blieb jedoch auch nachher mit solchen Beschräntungen verbunden, daß wenig damit gewonnen war. So lange aber auch der Verbrauch Westindischer Erzeugnisse in Europa noch nicht so wie nachmals ins Große ging, konnten auch diese Kolonieen nur langsam gedeihen. Zucker und Baumwolle blieben noch, vor Einführung des Kaffeebaus, die Hauptprodukte der Inseln.

Die 1664 von Colbert gestiftete Westindische Compagnie

umfaßte nicht nur alle Amerikanische Besitzungen von Canada bis zum Amazonen-Fluß, sondern auch die Küsten von Afrika vom Cap Verd bis zum Cap der guten Hoffnung; wegen des Negerhandels. – Aufhebung der Compagnie Dez. 1674. Teils die hohen Zölle auf die Westindischen Produkte, teils die Beschränkung auf wenige Häfen hielten die Kolonien fortdauernd in einem kränkelnden Zustande. – Der Afrikanische Handel blieb auch nachmals in den Händen privilegierter Gesellschaften. Errichtung der Senegal-Compagnie Jun. 1679, zuerst für die ganze Westküste von Cap Blanco bis zum Cap der guten Hoffnung; aber nachmals bei Errichtung der Guinea-Compagnie Jan. 1685, privilegiert auf den Handel von Sierra Leone bis zum Cap, mußte sie mit dieser teilen.

J. B. Labat nouveau voyage aux isles d'Amérique, à Paris 1692. 8 Voll. 8. Für die Kenntnis des damaligen Zustandes des Französischen Westindiens das Hauptwerk.

8. Canada, durch Acadien (Neu-Schottland) vergrößert, gehört zwar in die Klasse der Ackerbau-Kolonien; allein die Kultur des Bodens, damals auf Untercanada beschränkt, machte dennoch fortdauernd nur geringe Fortschritte; da der Pelzhandel und die Fischereien von Terre-neuve noch immer als die Hauptsache angesehen wurden. Die, nach der Erforschung des Mississippi, in Louisiana versuchte Niederlassung mißlang gänzlich.

Nach langem Gezänk mit den Engländern über Acadien, und öfterm Wechsel, blieb Frankreich endlich durch den Frieden von Breda 31. Jul. 1667 im ruhigen Besitz. – Auf Terre-neuve Anlage von Plaisance; aber auch seitdem fortdauernde Streitigkeiten über die Fischereien mit England. – Beschiffung des Mississippi von la Salle 1680 und mißlungener Versuch einer Niederlassung.

Description de la Louisiane par Louis Hennepin, à Paris 1683. 12. Der Verfasser war Missionär.

9. Die Teilnahme an dem Ostindischen Handel mußte für

Frankreich mit noch größern Schwierigkeiten verbunden sein, da mächtigere Rivale sie erschwerten, und man noch gar keine Niederlassungen hatte. Gleichwohl ward von Colbert eine Ostindische Handelscompagnie privilegiert; sie blieb aber in einem so kränkelnden Zustande, daß sie am Ende dieses Zeitraums schon ihrer Auflösung nahe war.

Errichtung der Französisch-Ostindischen Compagnie Aug. 1664 mit ausschließendem Handel auf funfzig Jahre, Eigentum ihrer Eroberungen (also auf Krieg privilegiert!), und einem Fond von fünfzehn Millionen. Erster Versuch zu Eroberungen und Niederlassungen auf Madagascar unter dem tätigen Carron 1665. Es sollte ein zweites Java werden. Eine Handelskolonie da, wo weder etwas zu kaufen noch zu verkaufen war! – Comtoir in Surate auf Malabar 1675. – Aber 1679 Anlage von Pondichery auf Coromandel; seitdem der Hauptort. Allein teils die Kriege in Europa, welche auch in Indien die Eroberungssucht weckten, teils die Maßregeln der Regierung, zumal seit Colberts Tode, brachten sie so herunter, daß sie ihr Monopol nicht behaupten konnte. Wie konnte es auch anders sein? Das Merkantilsystem geriet mit sich selbst in Streit. Um die inländischen Fabriken zu erhalten, verbot man ihr die Einfuhr Indischer Fabrikate. Nur einen Zwischenhandel sollte sie damit treiben.

10. Der Wachstum der Britischen Kolonien, durch die erneuerte Navigationsakte fester an das Mutterland geknüpft, war sicherer, weil er weniger von der Regierung als von der Nation abhing. Die fortdauernde politisch-religiöse Gärung unter Karl II. und Jakob II. war ihnen günstig; wie stieg auch überhaupt nicht schon damals Handel und Reichtum? Die friedlichen Verhältnisse, und selbst Verträge, mit Spanien begünstigten die Besitzungen in Amerika; und Westindien fing besonders an, durch die fortschreitende Kultur von Jamaika, für die Briten wichtiger zu werden. Die freiere Verfassung dieser Kolonien, unter einem Gouverneur und seinem Rat, dem aber eine Versammlung aus

den Deputierten der Kirchspiele zur Seite stand, beförderte unstreitig ihre Fortschritte. Der Handel dahin war frei; nur der Negerhandel blieb noch in den Händen einer privilegierten Gesellschaft.

Vertrag mit Spanien 18. Jul. 1670; ausdrückliche Anerkennung der Britischen Souveränität über seine dortigen Besitzungen; und Gründung eines dauernden Friedenszustandes. – Errichtung der vierten Afrikanischen Compagnie (die früheren, von Elisabeth und Karl II., waren zu Grunde gegangen) 1674; aber auch diese konnte das Monopol nicht lange behaupten. Anlage von Forts am Gambia (St. James), und Sierra Leone.

Zeitraum die Nordamerikanischen Besitzungen der Briten. Auf sie wirkten besonders die Zeitumstände vorteilhaft zurück; nicht nur durch die vermehrten Einwanderungen, sondern auch durch die politischen Veränderungen im Mutterlande. Die ersten Hindernisse der Kolonisation waren durch die Beharrlichkeit der Anbauer großenteils besiegt; England gelangte zum alleinigen Besitz des ganzen Küstenlandes, von Canada bis Georgien; Neuyork, Neujersey, Pensilvanien und Carolina bildeten sich zu eigenen Provinzen; andere, wie Connecticut und Rhodeisland, erhielten wichtige Freiheiten und verbesserte Verfassungen.

Die politischen Veränderungen in den nördlichen Provinzen wurden besonders durch die Verdrängung der Holländer aus den Delaware-Gegenden (Neubelgien, Neuniederland) 1664 herbeigeführt; bis im Frieden von Breda diese Besitzungen England verblieben. Dadurch Entstehung der Provinzen Delaware (nachmals 1682-1704 mit Pensilvanien vereinigt;) Neuvork und Neujersey 1665; und Neuhampshire, das seit 1691 von Massachuset getrennt wurde, und seinen eigenen Statthalter erhielt. – Entstehung der Carolinas 1663; indem Karl II. das Land vom 31-36° N. B. acht Lords als Eigentum gab. So getrennt von Virginien ward es

ein eigner Staat (erst 1729 in Nord- und Süd-Carolina geteilt;) dem Locke eine Konstitution gab (das schlechteste seiner Werker) - Grinden der Kolonier in Personauer durch den Quaker Wilh. Penn. Sohn des Admirals. 1682. Er erhielt das Land am Delaware zwischen 42-42° N.B. vom König für eine Schuldforderung, als Eigentümer und erblicher Statthalter. Abfindung mit den Indiern. Einführung völliger Religionsfreiheit (wofür in Europa kein Platz war;). Anlage von Philadelphia und Germantown. Eine große Idee ward durch Penn in einem fernen Winkel der Erde zuerst realisiert; und das Beispiel ist nicht fruchtlos geblieben!

C.D. Ebeling Erdbeschreibung und Geschichte von Nord-Amerika. Hamburg 1793-1803. 7 Bde. 8. Das klassische Werk umfaßt die zehn nördlichen Provinzen, wozu noch von den südlichen Virginien gekommen ist. Für die innere Geschichte sind die Collections of Laws and Statutes von mehreren derselben, wie von Neuvork, Massachuset, Maryland, Virginien, Neucarolina, Hauptquellen.

12. Nördlich von den Kolonien blieb nicht nur die Fischerei bei New-Foundland (Terreneuve) sehr wichtig; sondern England eignete sich auch alle Länder um die Hudsonsbay, und mit ihnen den Pelzhandel zu, der durch eine privilegierte Compagnie seitdem getrieben ist; ohne je sehr einträglich zu werden.

Errichtung der Hudsonsbay-Compagnie 1669 mit einem gemeinschaftlichen Fond. – Geographische Entdeckungen; aber auch stete Streitigkeiten mit den Franzosen in Canada.

13. Der Ostindische Handel der Briten blieb in den Händen der privilegierten Compagnie; die indes mehrere Veränderungen erlitt; und zuletzt eine zweite Compagnie neben sich mußte entstehen sehen. Ihre Besitzungen erweiterten sich etwas; aber nicht immer in gleichem Maße ihr Handel; die Holländer blieben zu mächtige Rivalen. Eine wesentliche Veränderung des Indischen Handels ward aber durch den großen Eingang herbeigeführt, den seit 1670 die Indi-

schen Musseline und auch Seidenzeuge in England fanden.

Des de durch erregte Geschrei trug jedoch nicht wenig dazu
bei, den Haß gegen die Geschreitung vermehren.

Erneuerung des Freibriefs der Ostindischen Compagnit derch Kad II. 1661 mit erweiterten politischen Privilegien, zur Anlage von Forts. - Besetzung der, von den Holländern seit Anlage der Cap-Kolome verlassenen, Insel St. Heiena; durch den königlichen Freibrief 3. April 1661 der Compagnie überlassen; so wichtig als Ruheplatz für die aus Indien zurückkehrenden Schiffe. – Erwerbung von Bombay durch die Heirat des Königs 1662; bald nachher 1668 von der Krone der Compagnie überlassen. Wachsende Wichtigkeit von Bombay als fester Hafen und Handelsplatz, während Surate durch die Bedrückungen des Großmoguls als Oberherrn, die Entstehung von Piraten wie Sevagi, die Konkurrenz der Schleichhändler und Franzosen, und das Fallen des Persischen Handels immer mehr sinkt. Daher zuletzt 1685 förmliche Verlegung der Regierung von Surate nach Bombay; das, so wie Madras, zu einer Regentschaft (unabhängig von Mogolischer Oberherrschaft) 1687 erklärt wird. – Nach der Vertreibung aus Bantam von den Eingebornen durch Hülfe der Hollander 1683, Anlage eines Comtoirs und Forts zu Bencoolen auf Sumatra 1687, für den Pfefferhandel. Comtoirs in Hugly und Calcutta; und seit den Feindseligkeiten mit dem Großmogol und dem Nabob von Bengalen 1687, Streben, auch hier einen festen Platz zu erhalten. Kauf des Distrikts von Calcutta, und erste Anlage von Fort William 1699; indem es zu einer Präsidentschaft erklärt wird. - Großes Geschrei gegen die Compagnie seit der Einführung der Baumwoll- und Seidenwaren, teils von Fabrikanten, teils von der Levantegesellschaft. Auch hier ward das Merkantilsystem irre an sich selbst. - Klagen gegen sie im Parlament seit 1692. Doch erkaufte sie Erneuerung ihres Freibriefs 1693, 7. Okt. Aber dennoch bildete sich eine zweite Compagnie, (Englisch-Ostindische Compagnie genannt;) welche 5. Sept. 1698 durch die der Regierung gemachten Vorschusse von zwei Millionen Pf[und] St[erling] ihre Privileg erbiekt. Erst in dem folgenden Zeitraum 1702 kam ere betunten).

F. Russel Collection of Statutes, concerning the Incorporation, trade, and commerce of the hast India Company, with the Statutes of piracy: Lists of duties etc. and an abridgment of the Company's Charters. London 1786 fol. Diese unentbehrliche Sammlung enthält alle die Compagnie betreffenden Akten von 1660 bis 1786 vollständig; so wie auch die sämtlichen Charters im Auszuge. Ihre Brauchbarkeit wird noch durch einen vortrefflichen Index erhöht.

Bruce Annales etc. Vol. II.

14. So blieben also dennoch die Holländer im Besitz des Indischen Handels; und ihre Compagnie erhielt die Erneuerung ihres Privilegiums; ungeachtet de Witt sich über die gewöhnlichen Ansichten seines Zeitalters erhob. Sie war jetzt im ausschließenden Besitz der Gewürzinseln. Die fortdauernden Feindseligkeiten mit den Portugiesen gaben ihr zwar auch Gelegenheit, sich auf den beiden Küsten der Halbinsel von Malabar und Coromandel durch die Einnahme von Cochin und Negapatam festzusetzen; aber ihr Reich blieb doch auf den Inseln; und ihr Haupthandel Gewürz- und Spezereihandel; wesentlich verschieden von dem der Briten und Franzosen, der sich immer mehr auf Fabrikate und rohe Stoffe warf.

Vergleich mit Portugal 30. Jul. 1669, wodurch jeder Teil in beiden Indien behielt, was er hatte. – Auch in den Gewürzinseln erweiterte die Compagnie ihr Gebiet, durch den dreijährigen Krieg und die Festsetzung auf Celebes 1669; und durch die Unterwerfung von Bantam 1683. Gegen die Versuche der Französischen Compagnie auf Ceylon, im Kriege von 1672, behauptete sich die Holländische mit entschiedenem Glück.

15. Auch in Westindien erweiterte sich das Gebiet der Holländer durch die Eroberung von Surinam. Es gehörte Zeit und Holländische Beharrlichkeit dazu, um aus diesem ungesunden Lande eine der blühendsten Kolonien zu schaffen.

Die Kolonie von Surinam ward zuerst durch Portugiesen, besonders Juden, die der Inquisition entflohen, seit 1642, gestiftet. Bald ließen auch Engländer sich dort nieder; allein 1667 eroberten es die Holländer, und behielten es in dem Frieden von Breda. – Verkauf an die Westindische Compagnie 1679, und Anlage von Paramaribo. Auch die Plantagen von Essequebo und Berbice blieben den Holländern.

Verbindungen des Mutterlandes mit den Seemächten, erlitten weder in ihrem Umfange noch in ihrer Einrichtung wichtige Veränderungen. Wenn auch die Missionen der Jesuiten an den Ufern des Paraguay und des Maragnon immer weiter vordrangen, wer erfuhr etwas davon in Europa? Der innere Verfall des Mutterlandes scheint wenig auf sie zurückgewirkt zu haben; was lag ihnen daran, wer die Fabrikate verfertigt hatte, die ihnen zugeführt wurden? Sie bildeten eine Welt für sich, aber eine Spanische Welt; und vor Eroberungen schützte sie ihre ungeheure Masse. Nur die Seestädte litten oft hart durch die Überfälle der Flibustiers.

Die Missionen der Jesuiten am Paraguay begannen 1609; und hatten in dem gegenwärtigen Zeitraum schon bedeutende Fortschritte gemacht.

17. Portugal hatte seit seiner erneuerten Selbstständigkeit aus seiner Ostindischen Herrschaft nur einige Trümmer gerettet; glücklicher war es in Brasilien. Der Traktat mit Holland gleich zu Anfang dieses Zeitraums sicherte ihm dessen ruhigen Besitz. Was hätte Brasilien werden können, hätte die Regierung gewollt! Aber die Beförderung des Schleichhandels, und die Vergrößerung des Gebiets bis an den Plata-Strom, durch die Anlage von St. Sagramento (1681), hielt man wichtiger als die der Kolonisation! Dennoch gewann auch diese; und wahrscheinlich zum Glück für sie wurde der Reichtum an Gold erst am Ende dieses Zeitraums entdeckt. In das Innere drangen auch hier längs dem Maragnon die Missionen der Jesuiten u. a. vor; bis sie endlich mit denen der Spanier zusammenstießen.

Durch die Holländer war zwischen 1630-1640 fast die ganze nördliche Küste erobert worden; in deren Besitz sie auch durch den Waffenstillstand 22. Jun. 1641 blieben; bis zu ihrer Verdrängung durch Juan de Vieira 1654. Der Definitiv-Vergleich mit Holland 30. Jul. 1669 erhielt, gegen eine Geldsumme, den Portugiesen ihr zweites Vaterland. – Entdeckung des großen Goldreichtums, zuerst in Minas Geraes bei Villa Ricca 1696. Er war das Werk der Paulisten, eines unter der Spanischen Herrschaft zusammengelaufenen Volks in St. Paul, das, einen unabhängigen Räuber- und Krieger-Staat bildend, sich vom Sklavenhandel auf das Goldsuchen warf; und deshalb in das Innere eindrang.

18. Selbst einer der nordischen Staaten, Dänemark, war in die Reihe der Kolonialstaaten getreten; und suchte durch den Besitz von Tranquebar sich einen Anteil an dem Ostindischen Handel zu erhalten; wie gering derselbe auch sein mochte.

Bereits 1618 unter Christian IV. Stiftung einer Dänisch-Ostindischen Compagnie; erste Versuche zum Handel, und Erwerbung von *Tranquebar* vom Rajah von Tanjore; doch hörte 1643 die Gesellschaft auf. Aber 1670 Stiftung einer zweiten Compagnie, die, wenn gleich in einem schwachen Zustande, bis 1729 fortdauerte.

19. So wurde das Kolonialsystem der Europäer in beiden Indien, indem es sich mehr verbreitete, auch immer mehr geographisch verschlungen. Schon in diesem Zeitraum erstreckten sich die Kriege der Europäer nach ihren Kolonien; allein die Zeiten sollten kommen, wo auch die Streitigkeiten in den Kolonien Kriege in Europa erregten!

- 1. Das Kolonialsystem der Europäischen Staaten ward in diesem Zeitraum weder dem Umfange nach sehr erweitert, noch gingen, einige Abtretungen Frankreichs an England abgerechnet, sehr große Veränderungen des Besitzstandes in demselben vor. Aber desto größer war sein innerer Wachstum. Die Kolonialprodukte, besonders die Westindischen, erhielten in Europa einen Absatz, der jede Erwartung übertraf; der Reiz zum Anbau stieg also in gleichem Grade; und indem der große Welthandel sich von selbst an sie knüpfte, sah mehr wie Ein Staat in ihnen die Grundlage seines Handels, und selbst seiner politischen Größe.
- 2. Bei dieser erhöhten Wichtigkeit der Kolonien wurde daher ihr Einfluß auf die Politik auch immer größer. Von den aleen Ansprächen des ansschließenden Handels mit ihren Kolonien einem die Monterstanten zwar im Ganzen ihren Kolonien mit denen der Fremden trieben; teils brachte es auch das Bedürfnis mit sich, daß sie in Rücksicht der Ausfuhr größere Freiheiten verstatten mußten.
- 3. Wenn schon dadurch die wechselseitige Spannung erhalten ward, so trug die geographische Verflechtung der Kolonien, besonders in dem beengten Westindien, dazu nicht weniger bei. Ein wunderbares Spiel des Schicksals wollte es, daß gerade hier die Staaten von Westeuropa ihre Gärten angelegt hatten, in denen sie Produkte zogen, die weit und breit auf Gottes Erde freiwillig wachsen. So stieg mit der größern Wichtigkeit auch der Neid und die Eifersucht; und am Ende dieses Zeitraums brach zum erstenmal ein Krieg bloß über das Kolonialinteresse aus.
- 4. Unter den einzelnen Staaten fängt England in dieser Periode an, in dem Kolonialhandel sich zuerst mächtig zu heben. Die Bewilligungen des Utrechter Friedens hatten

in in mehrerer Hinsicht ein Übergewicht verschafter Der tiento-Traktat mit Spanien, der ihm das Recht der Vergung des Spanischen Amerikas mit Negern, und der ichung der Messe von Portobello auf dreißig Jahre gente, war zwar an und für sich nicht sehr vorteilhaft; aber tehnte den Weg zu einem solchen Schleichhandel, daß durch fast der ganze Handel des Spanischen Süd-Amerin die Hände der Engländer kam.

Errichtung der Südsee-Compagnie 1. Aug. 1711 mit ausließenden Privilegien für den Handel südlich vom Oriko an längs der Ost- und ganzen Westküste von Amerika.

Ihr Wachstum seit dem Utrechter Frieden. – Art ihres
indels nach dem Spanischen Amerika; mehr zur Beeherung ihrer Agenten, als der Compagnie.

des Kaffees (1732), (der jedoch stets hinter dem des Zuckers zurückblieb), nur wenig. Der Schleichhandel der Nordamerikanischen Kolonien mit den Französischen Inseln, und das große Aufblühen der letztern verhinderten ihr Emporkommen. Doch ward eben dadurch ein Grund zu ihrem Aufkommen gelegt, weil das Parlament sich genötigt sah, ihnen Bewilligungen zu machen, wodurch der drückende Handelszwang etwas gemildert ward.

Auflage in Nordamerika auf die Einführung alles fremden Zuckers 1733. – Erlaubnis der unmittelbaren Zuckerausfuhr aus den Britischen Kolonien nach den Europäischen Ländern südlich vom Kap Finisterre, jedoch in Britischen Schiffen 1739.

6. Weit mehr hoben sich die Britischen Kolonien an der Küste von Nordamerika, trotz des ausschließenden Verkehrs, den das Mutterland noch immer möglichst mit ihnen sich vorbehalten wollte. Aber die ausgedehnten Küsten, die Lage und Nähe der Französischen, und besonders der Spanischen, Besitzungen, würden schon die Verhinderung des

so gewinnreichen Schleichhandels unmöglich gemacht haben, wenn auch nicht die unausbleiblich entstehenden Mißverhältnisse in den wechselseitigen Erzeugnissen und Bedürfnissen des Mutterlandes und der Kolonien manche Modifikationen nötig gemacht hätten.

7. War gleich das Wachstum jener Provinzen allgemein, so waren es doch besondes die südlichen, die sich dessen zu erfreuen hatten. Der zuerst in die Carolinas aus Madagascar eingeführte Reishau trug dazu wesentlich bei; und die neuen Einwanderungen, auch durch die Religionsverfolgungen im südlichen Deutschland vermehrt, schufen in Georgien die jüngste der alten dreizehn Provinzen.

Trennung Georgiens von Süd-Carolina, indem es als eigne Provinz einer Privatgesellschaft überlassen wird, 1732; nicht ohne Widerspruch der Spanier, die es zu Florida rechnen wolkten. Zahlreiche Einwanderungen, aber langsames Gedeihen; da man anfangs den Pelzhandel dem Ackerbau vorzog; bis 1752 die Eigentümer ihre Privilegien der Regierung überließen.

- 8. Das den Briten im Utrechter Frieden überlassene Newschottland war zwar damals noch wenig mehr als eine Wüsste; so wie auch an und für sich die Insel Neufoundland. Aber von desto größerer Wichtigkeit war der jetzt dadurch gesicherte Anteil an dem Stockfischfang, sowohl für den Handel, als für die Schiffahrt der Briten, jedoch auch durch die den Franzosen vorbehaltenen Rechte eine neue Quelle der Eifersucht und des Zanks.
- 9. Eine wesentliche Veränderung erfuhr der Ostindische Handel der Briten. Zwar war auch dieser Zeitraum noch keineswegs der der großen Besitzungen in Indien, die sich fast allein auf Bombay, Madras, Fort William in Bengalen, und Benculen auf Sumatra beschränkten. Aber die fort-dauernden Zänkereien zwischen der alten und der neuen Ostindischen Compagnie (s. oben S. 380) führten endlich zu einer Vereinigung von beiden; aus der die noch jetzt beste-

hende Gesellschaft der vereinigten, nach Indien handelnden, Kaufleute hervorging. Seit dieser Zeit stieg der Ostridische Handel der Briten; besonders bei der allgemeinen Verbreitung der Indischen baumwollenen Zeuge, die auf das eschrei der einheimischen Fabrikanten selbst (1721) vertien wurden. Indes erstarb der Widerspruch gegen das inopol der Compagnie nicht; und ward besonders gegen Zeit der Erneuerung ihrer Privilegien laut. Doch ward 1733 aufs neue auf siebenunddreißig Jahre bestätigt; und Projekt zu einer freien Compagnie, ohne gemeinschaften Fond – wer mag bestimmen, ob zum Glück oder Palick von England? – wurde verworfen.

Per alte Streit der beiden Compagnien ward zugleich den politischen Parteigeist unterhalten, da die neue in Whigs, die alte in den Torys ihre Stütze fand; und beso selbst der öffentlichen Ruhe gefährlich zu werVereinigung der beiden Compagnien 22. Jul. 1702
der Benennung: the united company of merchants of beiden krading to the East-Indies. Der Fond beider ward zorhergegangener Ausgleichung Ein gemeinschaftli-Rond, zu zwei Millionen Pf[und] St[erling], mit gemeinschaftli-Rond, zu zwei Millionen Pf[und] St[erling], zu zwei Millionen Pf[und] St[erling], zwei Rond, zwei Rond

E:Aktenstücke der Vereinigung in Russel's Collection (a.S.: 381) Append. p. XXIII. Die ausführliche Geschich-Bruce Annals etc. T. III. (oben S.: 381).

Aber ungeachtet dieses fortdauernden Monopols änesich doch, besonders unter dem Hause Hannover, die
idelspolitik der Britischen Regierung wesentlich zu ihVorteile. Allmählich verschwanden alle andere Monoisund mit ihnen, bis auf wenige Verbote, fast alle direkte
nischung der Regierung in die Privattätigkeit und in die
ional-Ökonomie. Ohne den Grundsätzen des Mertilsystems zu entsagen, oder irgend ein anderes System
inlich an seine Stelle zu setzen, empfand man doch, daß

der Segen einer freien Verfassung aus der freien Anwendung der Privat-Kräfte hervorgehe; und daß die Hauptweisheit der Regierung viel mehr darin bestehe, keinen Zweig der Industrie zu drücken, als selbst neue Zweige hervorbringen zu wollen. Darnach richtete sich auch das Britische Zollwesen. Aus dem fortschreitenden Fundierungssystem, scheint es, mußte dies Alles von selbst hervorgehen. Wie sehr dies aber hinreichte, den Flor der Nation durch einen immer steigenden Wohlstand zu heben, zeigte das außerordentliche Aufblühen der Landstädte auf eine auffallende Weise. Möge aber auch hier die ewige Wahrheit nicht vergessen werden, daß hienieden eine reiche Saat nie ohne Unkraut aufgeht!

- 11. Frankreich, von Colbert einmal in die Reihe der Kolonialstaaten gestellt, trat nicht wieder aus derselben heraus; und behauptete seinen Platz in diesem Zeitraum nicht ohne Glück. Es war in beiden Indien noch des Spielraums so viel, daß keine der andern Hauptmächte ihm dabei geradezu in den Weg trat; und wenn einzelne Kollisionen entstanden, so trug das freundschaftliche Verhältnis mit England seit Ludwigs XIV. Tode dazu bei, diese weniger bedenklich zu machen.
- ders auf Martinique, Guadeloupe, und einem Teil von Domingo, gediehen unter allen am besten. Der auf Martinique von Surinam eingeführte Kaffeebau (1728) eröffnete eine neue Quelle des Handels; aber der Zuckerbau behielt auch hier im Ganzen den Vorzug. Die Hauptursachen aber des Aufblühens und des Übergewichts, welches die Französischen Inseln über die Britischen erhielten, lagen teils in der ihnen eingeräumten viel größern Handelsfreiheit; teils in dem Schleichhandel mit dem Spanischen Amerika; teils endlich auch in der Sitte der Pflanzer, ganz ihren Plantagen zu leben, um dereinst desto früher, bereichert, ins Vaterland zurückkehren zu können.

Große Handelsfreiheit der Französischen Inseln durch das Reglement vom April 1717. Zollfreie Einfuhr der Französischen Produkte; sehr herabgesetzte Zölle bei der Wiederausfuhr der Kolonialprodukte aus den Französischen Häfen; und zuletzt Erlaubnis zur direkten Ausfuhr aus den Inseln nach fremden Häfen. – Martinique blieb damals noch bei weitem die wichtigste jener Besitzungen. – Versuche zu Niederlassungen auf den sogenannten neutralen (den Caraiben noch gehörenden) Inseln, von St. Vincent, Dominica, Tabago, und St. Lucie, und Streit darüber mit England 1722, der 19. Jan. 1723 den Vertrag zu beiderseitiger Räumung zur Folge hat.

- 13. In Nordamerika war zwar durch den Verlust von Neuschottland und Neufoundland das Französische Gebiet beengt; aber so lange sie Canada und das damals wichtiger werdende Louisiana behielten, durften sie sich nicht über Mangel an Gebiet beklagen. Hätte nur nicht auch hier die geographische Verflechtung mit den Britischen Besitzungen Sorge für die Zukunft erregt! Allein die schon damals anfangenden Versuche, beide Länder durch eine Reihe Forts im Rücken der Britischen Kolonien in Verbindung zu setzen, wurden der Zunder zur Eifersucht, die endlich späterhin in einen großen Krieg ausbrach.
- 14. Sehr mannigfaltige Veränderungen gingen in diesem Zeitraum in Frankreich mit dem Ostindischen Handel vor. Zwar blieb man dem Grundsatze treu, ihn fortdauernd durch eine privilegierte Compagnie führen zu lassen; aber diese privilegierte Compagnie blieb stets das Werkzeug in den Händen der Minister, das fast nur zum Experimentieren bestimmt schien, ob man Geld damit machen könne? Sie konnte einzelne Zeitpunkte des Gedeihens haben (einzelne große Männer, die sie unter ihren Direktoren in Indien zählte, verschafften ihr diese); aber wie konnte sie, bei den wechselnden Planen und der Willkür der Minister, auf eine feste Grundlage rechnen?

Umformung der schon lange kränkelnden, alten Ostindischen Compagnie, durch Zusammenschmelzung mit der 1717 errichteten Missisippi- (Westindischen), Afrikanischen und China-Compagnie unter dem Namen der Indischen oder Missisippi-Compagnie 1719 Mai; die, in Verbindung gesetzt mit der Bank, gegen die ihr gemachten Bewilligungen die Bezahlung der Kronschulden (1600 Millionen) übernahm; bis die Bank 1721 zusammenfiel. – Unterstützung der Compagnie durch große Privilegien, besonders durch das Tabaksmonopol 1723. So erkünstelte man einen Ostindischen Handel auf Kosten der Nation! – Aber die friedlichen Verhältnisse von Frankreich mit den Seemächten beförderten die Erhaltung der Compagnie; besonders da unter dem Ministerio von Fleury sich der Minister Orry seit 1737 ihrer sehr tätig annahm.

15. Während indes auf dem Kontinent von Indien, wo Pondichery der Hauptplatz blieb, sich die Herrschaft Frankreichs noch nicht weiter verbreitete, wurden durch die Besetzung zweier kleiner Inseln dauernde Besitzungen erworben, die sowohl durch ihre Produkte für den Handel, als durch ihre Lage und Beschaffenheit als Waffenplätze, gleich wichtig wurden.

Besetzung der von den Holländern verlassenen beiden Inseln: Isle de France um 1690, und Isle Bourbon 1720. Bereits gegen das Ende dieses Zeitraums fingen sie unter der Administration von Labourdonnay seit 1736, besonders durch Kaffeebau, an, sich sehr zu heben.

Ch. Grant Viscount de Vaux History of the Isle of St. Mauritius. London 1801. 4. Eine reiche Materialiensammlung für die Geschichte beider Inseln. – Der Vater des Verf. war dort Gouverneur.

16. Das Kolonialwesen der Holländer litt in dieser Periode keine große sichtbare Veränderungen. Die Sachen in den Kolonien gingen ihren Gang, wie so vieles zu Hause auch seinen Gang ging; nur nicht immer zum Bessern. In

Ostindien blieben die Holländer ohne Widerrede das erste Europäische Handelsvolk; Niemand versuchte es auch nur, auf ihren entlegenen Inseln sie zu stören; und doch datiert von hier an die Periode des allmählichen Verfalls ihrer Compagnie. In Westindien fing die Kolonie von Surinam, durch den hier (1718) zuerst, von Java her, wo er auch jetzt anfing wichtig zu werden, eingeführten Kaffeebau, jetzt erst an, sich zu heben.

Die Geschichte des Verfalls der Holländisch-Ostindischen Compagnie dokumentiert zu geben, möchte - insofern von den Ursachen desselben die Frage ist - leicht selbst aus den Archiven dieser Compagnie unmöglich sein. Sie erlag dem Alter, wie zuletzt jedes menschliche Institut, wie viel mehr eine streng monopolisierte Handelsgesellschaft; in der der Keim des Verderbens sich endlich, wenn auch langsam, entwickeln muß. Wenn in dem Zeitraum von 1613 bis 1696 nach den jetzt bekannt gewordenen Auszügen aus den Büchern der Compagnie (Saalfeld II. S. 138) bei 340 Millionen Gulden Einnahme noch ein Überschuß von 40 Millionen über die Ausgabe blieb, so beginnt seit 1697 ein allmählich wachsendes Defizit, das nicht wieder aufhört. Die Aufschlüsse liegen zum Teil in den Charakteren ihrer ersten Beamten. Ob nicht auch der häufige Wechsel der Generalgouverneurs in diesem Zeitraum - nicht weniger als 11 in noch nicht 40 Jahren, (1704-1741) – zu dem allmählichen Verfall das Seinige beitrug?

Vies des gouverneurs généraux, avec l'abrégé de l'histoire des établissements Hollandois aux Indes orientales par J.P.J. *Dubois*, à la Haye 1763. 4. Für die Geschichte der Administration sehr dürftig.

17. Bei den großen Erschütterungen und Veränderungen, welche die Spanische Monarchie erlitt, hätte man davon auch große Rückwirkungen auf ihre Kolonien erwarten sollen. Aber die Stürme des Mutterlandes störten dort die Ruhe nicht. Der Spanische Sukzessionskrieg ward durch

das Genie der Heerführer fast bloß zum Landkriege gemacht; und die Kolonien waren noch zu keiner Revolution gereift; hätte sonst nicht der Assiento-Traktat dahin führen müssen, der den Fremden den Eintritt eröffnete? Die neue Dynastie tat in diesem Zeitraum noch weniger für die Kolonien, als sie für Spanien selbst tat.

Statt größerer Freiheit ward vielmehr der Handel mit Amerika noch mehr beschränkt; teils durch den hohen Zolltarif von 1720, (der aber desto mehr den Schleichhandel beförderte;) teils durch die Errichtung der Caraccas- (oder Guipuscoa-)Compagnie 1728, welche sich in den Besitz des Alleinhandels nach jener Provinz setzte. Die Verlegung des Handels in Spanien von Sevilla nach Cadix, zur Erleichterung der Schiffahrt, wog jene Nachteile nicht auf.

Don Antonio de *Ulloa* Relacion historica del viage a la America meridional. Madrid 1748. 2 Voll. 4. Französisch a Paris 1757. 2 Voll. 4. Der Verf. ward mit bei der Französischen Gradmessung gebraucht. Nach der darin entworfenen Schilderung dürfte man ein stilles Gedeihen, wenn auch unabhängig von der Regierung, annehmen. Aber dies war nur der für das Publikum bestimmte Bericht. Der wahre Zustand ist erst vor kurzem durch die Bekanntwerdung des geheimen, der Regierung abgestatteten, Berichts klar geworden; in:

Noticias secretas de America, sobre el estado naval, militar y político de los Reynos del Peru y provincias de Quito etc. escritas fielmente y presentadas en informe secreto a S. M. C. el Sennor Don Fernando VI. par D. Jorge Juan y D. Antonio de *Ulloa*. Sacadas a luz por D. David *Barry*. En dos partes. London 1826 fol. (S. Gött. gel. Anz. 1828, St. 102-104.) Es ist hier eingestanden, daß in allen Zweigen der Verwaltung die tiefste Verderbnis herrschte, und Alles in dem größten Verfall war. Wenn auch die indolenten Einwohner Europäischer Herkunft bequem fort vegetierten, so fiel dagegen der ganze Druck auf die armen Indier, wo-

gegen alle Befehle der Regierung nichts vermochten. Der Bericht umfaßt indes nur das Spanische Süd-Amerika, nicht Mexico.

18. Doch aber wurden die Kolonien, gerade am Ende dieses Zeitraums, zum erstenmal unmittelbar die Veranlassung eines Kriegs zwischen zwei Hauptmächten von Europa. Die Bewilligungen des Assiento-Traktats an England, wovon der große Schleichhandel mit den Spanischen Kolonien die Folge war (s. oben), führten zu Anstalten gegen diesen; und die Händel mit den Garda-Costas endlich zu einem Kriege (1739), noch ehe der Termin des Traktats von dreißig Jahren abgelaufen war, wie viele Mühe sich auch Walpole gab, ihm vorzubeugen.

Eigentlicher Streitpunkt: die Anmaßungen der Spanier, die Britischen Schiffe im offnen Meer zu visitieren; als Folge ihrer alten Ansprüche auf ausschließende Herrschaft der Indischen Meere. Vergleich zu Madrit 14. Jan. 1739, der aber die Entscheidung nur hinausschob. Ausbruch des Kriegs, weil die Stimme des Volks in England in forderte, noch 1739. – Eroberung von Portobello 3. Sept.; (und seitdem Aufhören der großen Messe daselbst;) aber mißlungener Versuch auf Carthagena in Südamerika März u. April 1741. – Der Krieg verschmolz sich demnächst mit dem Östreichischen Sukzessionskrieg. (S. unten).

19. Für Portugal erhielt Brasilien in diesem Zeitraum eine erhöhte Wichtigkeit durch die reichliche Ausbeute an Gold, das aber meist England zu gute kam; und durch die Entdeckung des Reichtums an Diamanten (1728), der eigene Veranstaltungen erforderte, wenn diese Ware ihren Preis behalten sollte. Wie teuer aber wären diese Schätze erkauft, wenn dadurch die Kultur des Bodens sollte zurückgesetzt sein? – Die immer größer werdende Ausfuhr der Produkte, des Zuckers, der Baumwolle, der Färbehölzer etc., scheint aber doch das Gegenteil zu beweisen.

Der Durst nach Gold trieb die Paulisten, (in diesem Zeit-

raum teils durch Gewalt, teils durch Milde zum Gehorsam gebracht), immer tiefer ins Innere; und die Provinzen Matto grosso und Gojaz lohnten durch reiche Ausbeute. Aufblühen der Städte im Innern: Villa ricca, Villa boa, Villa do Principe etc., besonders seit dem Utrechter Frieden. Vor Allen Aufblühen von Rio Janeiro, (trotz des Überfalls und der Brandschatzung durch Dugué Trouin 1711) als Stapelplatz des Goldes, das Hauptstadt wird. Das Fünfteil der Krone wird auf jährlich 25 Millionen Crusaden berechnet. Kultur und Handel gewannen; indem die Reichgewordenen ihre Kapitale darauf verwandten.

20. Auch Dänemark erhielt sich in der Reihe der Kolonialstaaten, da es in Ostindien Tranquebar behielt, dessen Besitz durch die daselbst gestifteten Evangelischen Missionen (1705) noch erhöht ward; und auch in Westindien sich Besitzungen zu verschaffen wußte. Auch in Schweden ward (1731) eine Ostindische Gesellschaft errichtet, (jedoch ohne bleibenden Fond, und ohne dort Besitzungen zu haben;) um an dem China-Handel unmittelbaren Anteil zu nehmen.

Dänische Besetzung der kleinen Insel St. Jean 1719, und Kauf der Insel St. Croix von Frankreich 15. Juni 1733. Die Insel St. Thomas war schon seit 1671 von den Dänen okkupiert.

Geschichte des Kolonialwesens in diesem Zeitraum von 1740 bis 1786

1. Was seit fast drei Jahrhunderten von den Europäern jenseit des Ozeans gepflanzt und aufgewachsen war, fing in diesem Zeitraum an zu reifen. Die Kolonien jeder Art erhielten in demselben ihre größte Wichtigkeit. Aber es zeigten sich auch Erscheinungen, an welche man nicht gedacht hatte, wie sehr sie auch in der natürlichen Ordnung waren.

- 2. Wenn Großbritannien in diesem Zeitraum die überwiegende Macht unter den Kolonialstaaten wurde, so lag ein Hauptgrund davon allerdings in seiner Seemacht. Durch diese war es im Stande, auch im Kriege die Verbindung mit seinen Kolonien offen zu erhalten, was seine Feinde nicht vermochten; und sein Handel ward durch diese wenig gestört. Doch war es nicht weniger der Geist der ganzen Nation und der Regierung, der sich immer mehr auf Handel wandte, welcher auch die Sorge für die Kolonien sich zum Hauptgegenstande machte, da der auswärtige Handel meist auf ihnen beruhte.
- 3. Die Kolonien von Nordamerika, von dem Missisippi bis zum Laurence-Fluß, und im Innern bis zu den Alleghani-Gebirgen sich ausdehnend, wurden durch den Pariser Frieden noch durch die Abtretung von ganz Canada und Florida vermehrt. In dieser Weltgegend schien Britische Herrschaft nie mehr befestigt; und doch zeigte sich bald, daß sie es nie weniger war.
- 4. Streben nach Unabhängigkeit liegt in der Natur aufgeblühter Ackerbaukolonien, weil in ihnen eine Nation sich bildet. In Amerika kamen hierzu lange genährte demokratische Grundsätze, durch die Verfassung der meisten Provinzen verwirklicht, schwacher politischer Zusammenhang mit dem Mutterlande, und Gefühl der wachsenden Kraft, bereits im siebenjährigen Kriege erprobt. So bedurfte es nur einer Veranlassung zum Zwist; und die Folgen davon waren unausbleiblich.
- 5. Dieser Zwist entstand indes nicht sowohl durch fühlbaren Druck, als vielmehr durch eine Rechts-Frage: ob das Britische Parlament das Recht habe, die Kolonien zu besteuern? Das Parlament behauptete es, die Kolonien leugneten es, weil sie in ihm nicht repräsentiert würden. Es gehörte ein Volk dazu, durch frühere politisch-religiöse Händel am Disputieren gewohnt, um einen Grundsatz dieser Art mit der Hartnäckigkeit zu verteidigen. Aber die

strengere Behauptung des Handelsmonopols gegen die Kolonien seit dem Pariser Frieden, und die Beschränkung des Schleichhandels mit den Französischen und den Spanischen Besitzungen, mußte um so mehr zur Vermehrung der Unzufriedenheit wirken, je weniger der so sehr wachsende Handel der Amerikaner in seinen alten Schranken zu halten war.

Ursprung des Streits bereits seit 1764 durch Grenville's Stempelakte 22. März 1765. Sofort große Bewegungen in allen Provinzen, besonders in Virginien und in Massachuset; und Versammlung eines Kongresses zu Neuyork, der die Rechte des Volks erklärt. Okt. – Zurücknahme der Stempelakte nach Grenville's Abgange, durch Rockingham 18. März 1766, aber zugleich Bestätigung des Prinzips durch die Declaration-Bill, zur Behauptung der Ober-Herrschaft des Parlaments.

6. War also auch für jetzt der Ausbruch der Flamme erstickt, so glimmte doch das Feuer fort; es fehlte nicht an Händeln in einzelnen Provinzen, bald mit den Gouverneurs, bald mit den Truppen. Eine Opposition hatte sich bereits gebildet; die bedeutendsten Männer standen an ihrer Spitze. Unter ihnen ein Franklin; aber so wenig war man in England von der wahren Lage der Dinge unterrichtet, daß, nach abermaligem Wechsel des Ministeriums Townshend glaubte, durch indirekte Auflagen, vom Parlament bewilligt, zugleich dessen Ansehen zu behaupten und die Zwecke der Regierung zu erreichen.

Auflagen auf Tee, Papier, Glas und Malerfarben durch die Revenue Act Jun. 1767. Der Ertrag dieser Auflagen sollte eine Regierungskasse (Civil-Liste) für Amerika bilden, ganz zur Disposition der Minister, zur Erteilung von Besoldungen, Pensionen etc. bestimmt.

7. Erneuerung des Widerspruchs gegen das Besteuerungsrecht, besonders in Massachuset, wo die Hauptstadt *Boston* auch der Mittelpunkt des Widerstandes war. Man

entdeckte in der freiwilligen Übereinkunft, sich keiner Britischen Waren zu bedienen, ein Mittel, England zu schaden, das nicht verloren ging. Auch jetzt tat England, als Lord North das Staatsruder erhielt (1770), einen Schritt, aber wieder nur zur Hälfte, zurück.

Zurücknahme der Auflagen, nur mit Ausnahme des Tees Febr. 1770. Das Recht der Besteuerung sollte ausdrücklich dadurch erhalten werden.

8. Wozu konnten solche halben Mittel anders führen, als zu noch größerem Mißtrauen? Die Amerikaner waren von ihrem Rechte desto mehr überzeugt, je mehr sie es untersucht hatten; und die große Verbreitung von Flugblättern hatte hier bereits die Folgen, die sich nachmals noch weit mehr in Europa zeigte. Allein nie kam man in England von den halben Maßregeln zurück; und indem man die Ostindische Compagnie diese anwenden ließ, kam dadurch der Aufstand in Boston zum Ausbruch.

Weigerung der Amerikaner, besteuerten Tee zu kaufen. – Verlegenheit der Ostindischen Compagnie; und Versuch, nach Aufhebung der Ausfuhr-Taxe in England, durch wohlfeilere Preise die Amerikaner zu gewinnen. – Aber dennoch genommene Maßregeln gegen die Teeeinfuhr; und gewaltsame Wegnahme und Versenkung einer Teeladung in Boston 26. Dez. 1773.

The history of the American revolution by David Ramsay. London 1791. 2 Voll. 8. Ruhige Erzählung eines von Allem unterrichteten Zeitgenossen und Teilnehmers.

Della guerra dell'independenza degli stati uniti d'America; scritta da Carlo *Botta*. Parigi 1809. 4 Voll. 8. Eine aus den Quellen sorgfältig gearbeitete, und sehr gut geschriebene, Geschichte der Revolution. – Für die Untersuchung des Rechts noch besonders:

Der Ursprung und die Grundsätze der Amerikanischen Revolution von Friedr. Gentz; in dessen Hist. Journal 1800. Bd. 2.

Zur tieferen Einsicht sind aber die gleichzeitigen Britischen Journale nötig; wie

Gentlemans Magazine seit 1764 u. a.

9. Dieser Vorfall bewog England zu strengen Maßregeln. Sie bestanden nicht bloß in einer Sperrung des Hafens von Boston, sondern in Einrichtungen, durch welche der Freibrief von Massachuset vernichtet ward. Diese letzten waren es, welche den allgemeinen Aufstand zur Folge hatten, da keine Provinz mehr Sicherheit ihrer bisherigen Verfassung sah.

Die Boston Port Bill 25. März 1774; und 20. Mai Akte zur Einrichtung einer königlichen Justizpflege etc. in Massachuset. – Boston wird 1. Juni 1774 mit königlichen Truppen unter General Gage besetzt.

seln. Große Einigkeit unter den Provinzen; und Maßregeln zur Versammlung eines allgemeinen Kongresses mit seltner Mäßigung und Ordnung, nur in einem Lande möglich, wo es noch keinen Pöbel gibt. Die Schlüsse des versammelten Kongresses gingen indes nur noch bloß gegen die Anmaßungen des Parlaments, keineswegs gegen die Krone.

Eröffnung des Kongresses zu Philadelphia 5. Sept. 1774. –
Beschluß zum Aufhören alles Handelsverkehrs mit England.

Die So stand England am Scheidewege; nachzugeben, oder den Bürgerkrieg zu wählen. Was verlor man bei dem ersten? Was gewann man bei dem andern? Konnte selbst der glücklichste Ausgang des Kriegs eine dauernde Unterjochung begründen? Konnten die Kosten auch nur entfernt mit dem Gewinn verglichen werden? Es fehlte nicht an Männern vom prophetischem Geist, die zum Vergleich rieten; wenn auch keiner sich zu der Ansicht erhob, daß der Verlust Nordamerikas ein Gewinn für England sei. Aber auch Chatham's und Burke's Beredsamkeit vermochte nichts gegen die Minister; die Provinzialen wurden für Rebellen erklärt.

Adresse des Parlaments gegen die rebellischen Provinzialen 9. Febr. 1775. Vergeblicher Versuch durch Lord North's

Vergleichsbill 20. Febr. zur Selbsttaxierung, jedoch mit Vorbehalt der Oberherrschaft des Parlaments. – Die Vorschläge von Lord Chatham 20. Jan. und von Burke 22. März sollten die alten Rechte der Kolonien sichern, wurden jedoch in beiden Häusern verworfen. – Anfang der Feindseligkeiten durch das Gefecht bei Lexington 19. April. – Ankunft neuer Truppen aus England im Mai. Mit wenigen Regimentern glaubte man noch Amerika behaupten zu können!

12. Der Krieg, von den Provinzialen durch den, wenn gleich vergeblichen, Versuch gegen Canada mit Raschheit begonnen, mußte doch seiner Natur nach ein Verteidigungskrieg werden; und wer verstand diesen so wie Washington zu führen? Nicht eines Cäsars, eines Fabius bedurfte man. Mochten die Briten auch einzelne Seestädte besetzen; blieb den Provinzialen nicht das Land mit Allem, was es enthielt?

Zug gegen Canada unter Arnold und Montgommery 1775 Okt., durch Carlton's Verteidigung von Quebek vereitelt Mai 1776. Räumung Bostons durch Howe 17. März; und dagegen Besetzung von Long-Island 26. Aug., indem Neuyork Hauptsitz des Kriegs wird. Nicht glänzende Tage, sondern mühvolle Jahre, nicht schneller Erfolg, sondern beharrliches Ausdauern gründen Washingtons Heldengröße.

13. So fand bei der steigenden Erbitterung auch die Idee einer gänzlichen Trennung von England, durch Staatsmänner und Journalisten vorbereitet, allgemeinen Eingang. Nur dann war Beistand in Europa zu hoffen; und die Sendung Deutscher Mietvölker schien diesen unentbehrlich zu machen. Erklärung der Unabhängigkeit der dreizehn vereinigten Staaten (1776, 4. Jul.). Novus saeclorum nascitur ordo! Common sense by Thomas Payne. 1776. 8. Vielleicht das wichtigste Pamphlet für die Weltgeschichte.

14. Nach diesem großen Schritt bedurfte es nur noch Eines glücklichen Streichs, um auch in Europa Verbündete zu finden. Er geschah durch die Gefangennehmung von Burgoyne und seinen Truppen. Die Schicksale mäßiger

Korps wurden hier größere Weltbegebenheiten, als sonst die Niederlagen großer Heere!

Versuch der Engländer, von Canada aus unter General Burgoyne den Kolonien in den Rücken zu kommen. Seine Einschließung durch Gates; und Kapitulation bei Saratoga 16. Okt. 1777.

Die Berufsreise nach Amerika oder Briefe der Generalin v. Riedesel während ihres sechsjährigen Aufenthalts daselbst; (herausgegeben von Heinrich XLIV. Grafen Reuß). Berlin 1801. 8.

15. Dieser Vorfall veranlaßte, daß in Versailles die frühern Anträge von Benjamin Franklin Eingang fanden; die Unabhängigkeit der Provinzialen ward von Frankreich anerkannt, und der Krieg mit England dadurch entschieden. Es war ein Sieg der Cabinetspolitik über den geraden Sinn des Königs. Wie hatte sie sich verrechnet! Daß der Krieg Seekrieg wurde, daß er nach beiden Indien sich verbreitete, lag jetzt eben so in den politischen Verhältnissen, als daß auch Spanien bald mit hineingezogen ward, wenn gleich nur als Hülfsmacht von Frankreich; und zuletzt sogar auch Holland. So ward es ein Krieg über die Herrschaft der Meere, von Frankreich geraume Zeit mit mehr Ruhm geführt wie sonst.

Freundschafts- und Handelstraktat zwischen Frankreich und Amerika 6. Febr. 1778. Ausbruch des Kriegs mit England 24. März. Unentschiedne Seeschlacht bei Ouessant 27. Jun. Anfang des Seekriegs in Nordamerika und in Westindien Sept. unter Admiral d'Estaing. Eroberung von Dominique 7. Sept., Senegal 30. Jan. 1779, St. Vincent 16. Jun., Grenada 4. Jul., durch die Franzosen; dagegen Verlust von St. Lucie 14. Dez. 1778. Anfang des Kriegs in Ostindien: Eroberung von Pondichery 17. Okt. 1778. Angriff vom Sultan Hyder Ali 10. Sept. 1780. Seekrieg daselbst unter den Admiralen Suffrein und Hughes. – Unterdes Teilnahme Spaniens 16. Jun. 1779 und Vereinigung der Französischen mit der Spanischen Flotte; ohne Erfolg. Wegnahme Minorkas

4. Febr. 1-82. und langwierigs heugering Simulation earst Elliot ruhmvoll verteidigt 1779 bis Okt. 1782. – Kriegserklärung Englands gegen Holland, da es mit Amerika bereits unterhandelte, und der bewaffneten Neutralität beitreten wollte 20. Dez. 1780. Unentschiedene Seeschlacht bei Doggersbank 5. Aug. 1781. Aber Verlust von Negapatam 12. Nov. 1781 und Trincomale 5. Jan. 1782 in Ostindien, und von St. Eustache in Westindien 3. Febr. 1781. So hielt die Britische Seemacht der von fast ganz Westeuropa das Gleichgewicht; und durch Rodneys neue Seetaktik seit dem großen Siege bei Guadeloupe 12. April 1782 blieb ihr entschiedne Überlegenheit.

16. Aber das Schicksal Amerikas sollte nicht zur See, sondern auf dem Kontinent, entschieden werden; und wie viel auch die Französische Hülfe unter Graf Rochambeau, und Lafayettes Enthusiasmus dazu beitrug, so blieb doch dem General Washington der Ruhm, den entscheidenden Schlag getan zu haben. Seit Lord Cornwallis Gefangennehmung konnte man in England nicht mehr hoffen, eine neue Armee hinübersenden zu können.

Expedition gegen die südlichen Provinzen; Einnahme von Charlestown; aber Einschließung von Lord Cornwallis bei Yorktown, und Kapitulation 19. Okt. 1781.

17. So bedurfte es auch nur einer Ministerialveränderung in England, die durch Lord Norths Abgang erfolgte, um einen Frieden herbeizuführen, dessen Notwendigkeit man klar einzusehen angefangen hatte. England mußte ihn nicht bloß mit Nordamerika, sondern auch mit Frankreich, Spanien und Holland, schließen. Er konnte nicht ohne Aufopferungen erkauft werden; doch war es eigentlich der Friede mit Holland, der Schwierigkeiten machte, weil England sich an diesem erholen wollte.

Nach dem Abgange von Lord North 20. März 1782, zuerst das Ministerium unter dem Marquis v. Rockingham, der aber bereits 1. Jul. starb; neben ihm Shelburne und Fox Staatssecretairs. Hierauf das Ministerium von Shelburne (indem Fox abgeht) bis 14. März 1783. Als er nach geschlossenem Frieden abgehen mußte, Koalition von Lord North und Fox bis 18. Dez., worauf William Pitt, 23. Dez. 1783 an die Spitze des neuen Ministerii gestellt, bis 9. Febr. 1801 auf diesem Posten blieb. Unterhandlungen über den Frieden zu Versailles und Abschluß der Präliminarien mit Amerika 30. Nov. 1782; mit Frankreich und Spanien 20. Jan. 1783. In Definitivfrieden verwandelt 3. Sept.

ra. Friede zwischen England und Amerika. 1. Anerkennung der Unabhängigkeit der dreizehn vereinigten Staaten. 2. Grenzbestimmung, wodurch den Amerikanern das große Western territory blieb. 3. Fortdauernde Teilnahme an den Fischereien bei Terreneuve. 4. Gemeinschaftliche Beschiffung des Missisippi.

Gesandte: Von England: Oswald. Von Amerika: Franklin, Adams und Laurens.

b. Friede zwischen England und Frankreich. 1. In Westindien Herausgabe aller Eroberungen; und Abtretung von
Tabago an Frankreich. 2. In Afrika Abtretung von Senegal
an Frankreich; wogegen dieses England den Gambia und
das Fort St. James garantiert. 3. In Ostindien Herausgabe
aller Eroberungen. Die Verbündeten Frankreichs (Tippo
Saib) wurden eingeladen, dem Frieden beizutreten. 4. Teilnahme Frankreichs an den Fischereien zu Terreneuve nach
erweiterten Grenzen; es behält die Inseln St. Pierre und
Miquelon. 5. Beide Teile versprechen binnen zwei Jahren
einen Handelstraktat zu schließen.

Unterhändler: Von England: Herzog v. Manchester. Von Frankreich: Graf von Vergennes.

c. Friede zwischen England und Spanien. 1. Spanien bleibt im Besitz des eroberten Minorkas. 2. So wie gleichfalls im Besitz von ganz Florida. 3. Zurückgabe aller andern Eroberungen. 4. Gleichfalls Versprechen eines Handelstraktats binnen zwei Jahren.

Unterhändler: Von England: Herzog von Manchester. Von Spanien: Graf von Aranda.

d. Friede zwischen England und den vereinigten Niederlanden. Wenn gleich die Republik bei den Präliminarien der übrigen Staaten in den Waffenstillstand mit einbegriffen war; so erfolgte doch der Abschluß der Präliminarien, unter Frankreichs Vermittelung, erst zu Paris 2. Sept. 1783; und der Definitivfriede 20. Mai 1784. Bedingungen: 1. Abtretung von Negapatam an England mit Vorbehalt es gegen ein Äquivalent zurück zu erhalten. 2. Herausgabe aller andern Eroberungen. 3. Freie Schiffahrt der Engländer in allen Indischen Meeren.

Unterhändler: Von England: Sir Daniel Hayles. Von Holland: van Berkenrode, und Brantsen.

18. Kein Krieg der neuern Zeit hatte für die Weltgeschichte solche Folgen, als dieser! Unter ihnen steht die Gründung eines neuen Freistaats jenseit des Ozeans oben an. Ein Staat von Europäern, außer dem Europäischen Staatensystem, selbstständig durch eigne Macht und durch eigne Produkte, zugleich zum großen Welthandel berufen durch seine Lage, ohne Bedürfnis stehender Heere, und ohne Cabinetspolitik. Wie Vieles mußte hier anders werden als in Europa!

Der neue Freistaat – ohne innere Revolution der einzelnen Staaten (es bedurfte nur mäßiger Veränderungen) gegründet – erkrankte dennoch zuerst an seiner Freiheit. Die erste Konstitution erschuf eine Unionsregierung ohne Macht und ohne Kredit. Aber die veränderte Konstitution von 1789 gab ihm die Festigkeit, die ein Föderativstaat haben kann; indem sie die ausübende Macht dem Präsidenten, in Verbindung mit dem Senat; die gesetzgebende, meist nach Britischen Formen, den beiden Kammern des Senats und der Repräsentanten, jedoch nicht ohne Anteil des Präsidenten, übertrug; und durch Unionsfinanzen den Staatskredit gründete. Washington, dem Präsidenten, verdankte der neue

Staat nicht weniger als Washington, dem Feldherrn! Nur durch große Männer auf dem ersten Platz kann die Union sich halten.

19. Die erste große Einwirkung des neuen Staats ließ sich auf den Handel erwarten; auch beeiferten sich fast alle Seestaaten, Verträge mit ihm zu schließen. Aber der geldarme Staat handelte am liebsten mit dem, der ihm am ersten und am längsten Kredit gab; und der freie Handel mit England ward bald viel größer, als der Zwangshandel je gewesen war. Man sah bald, was Amerikanische Schiffahrt werden konnte; doch blieb sie noch so lange beschränkt, bis neue Seekriege in Europa sie schnell über alle Erwartung hoben.

20. Indem dieser Krieg, gegen alle Vermutungen, durch die Freiheit Amerikas einen neuen Grundstein zur wachsenden Handelsgröße von England legte, ward dazu noch ein zweiter durch den plötzlichen Fall des Handels der Republik der vereinigten Niederlande gelegt. Einmal gestürzt, konnte er bei so mächtiger Konkurrenz sich nicht wieder heben; und England wurde, wenn nicht der einzige, doch bei weitem der wichtigste Erbe.

21. Aber eine neue höchst wichtige politische Erscheinung erzeugte dieser Krieg; die der bewaffneten Neutralität. Gehörte sie gleich dem Ursprunge nach dem Norden an, so verbreitete sie doch ihren Einfluß über ganz Europa; und wie viel Zufälliges auch ihre Entstehung veranlaßte, so griff sie doch viel zu tief in die Bedürfnisse der Zeit ein, als daß die Idee hätte verloren gehen können. Ihr Zweck sollte Behauptung der Rechte der neutralen Flagge sein. Wie ungewiß auch der Erfolg war, so glänzte Rußland doch als Stütze und Mittelpunkt des neuen Systems, um welchen alle Neutralen sich sammelten. Mochte auch mit dem Frieden das Bedürfnis von selbst aufhören, so mußte es sich doch mit jedem Seekriege erneuern, und es kam nur auf die Verhältnisse an, ob und wie die Politik diesen neuen Hebel gebrauchen wollte.

Erste Erklärung der bewaffneten Neutralität von Rußland 28. Febr. 1780. Forderungen: 1. die neutralen Schiffe fahren frei von Hafen zu Hafen, und an den Küsten der kriegführenden Mächte. 2. Feindliches Eigentum ist frei in neutralen Schiffen; mit Ausnahme der Contrebande, die auf Waffen und eigentliche Kriegsbedürfnisse beschränkt bleibt. 3. Genaue Bestimmung, was ein blockierter Hafen sei. 4. Diese Bestimmungen sollen bei der Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Prisen als Regeln dienen.

Erklärter Beitritt zur bewaffneten Neutralität auf Einladung Rußlands von Dänemark und von Schweden 9. Sept. 1780; von Preußen 8. Mai 1781; von Östreich 9. Okt.; von Portugal 13. Jul. 1782. Dem erklärten Beitritt Hollands kamen die Engländer durch die Kriegserklärung zuvor 20. Dez. 1780. –In den Antworten ließ sich England (3. April) über die Grundsätze nicht aus; Spanien (18. April) und Frankreich (25. April) erkannten sie an.

Mémoire ou précis historique sur la neutralité armée et son origine, suivi des pièces justificatives par le Comte de Görz, (damaligen Preußischen Gesandten in Petersburg;) 1800. 8. Veranlassung des Plans: Wegnahme zweier Russischer Schiffe durch die Spanier; und die Spanische Blockade Gibraltars; (die Engländer hatten ihr Reglement von 1756 in diesem Kriege nicht zu erneuern gewagt;) aber wahre Ursache: das Bedürfnis des Grafen Panin, dem Einfluß und den Entwürfen des Britischen Gesandten, Chevalier Harris (Lord Malmesbury) entgegen zu arbeiten. So führte die Intrigue zu einem größern Ziel als sie selbst ahnte!

v. Dohm's Denkwürdigkeiten Bd. 2.

Meine Vermischte historische Schriften (Historische Werke T. I. S. 344f.) geben in dem Aufsatz: Erörterung der Fragen die Forderungen der bewaffneten Neutralität betreffend die nötigen staatsrechtlichen Aufschlüsse.

22. Wenn gleich England seine alten Kolonien auf dem Kontinent von Amerika verlor, so blieben ihm dagegen seine neuern Erwerbungen: Canada und Neuschottland; und wurden um so wichtiger, da man in ihnen einen Ersatz für das Verlorne hoffte. Indem der Wert dieser Besitzungen dadurch in den Augen des Mutterlandes stieg, verwandte man auch größere Sorgfalt darauf. Die Abschaffung der Testakte (1774) machte in dem meist katholischen Canada die Einführung einer so milden Verfassung möglich, daß die Kultur sich bald nicht mehr auf Untercanada beschränkte, sondern auch in Obercanada sich so erweiterte, daß daraus ein eignes Gouvernement gemacht werden mußte. In Neuschottland aber war jetzt Halifax der wichtigste Hafen, den die Briten auf dem Kontinent von Amerika besaßen.

23. Das Britische Westindien war dem Umfange nach durch die Abtretungen in dem Pariser Frieden erweitert worden, von denen jedoch Tabago in dem Frieden zu Versailles wieder an Frankreich kam. Der Zustand der Kolonien hatte durch mehrere bewilligte Handelsfreiheiten gewonnen; aber teils die wiederholten Kriege, teils die Überfälle der Wald-Neger (Maroons), teils die furchtbaren Stürme, welche besonders gegen das Ende dieses Zeitraums wiederholt die Hauptinsel Jamaica verwüsteten, vernichteten einen großen Teil der gefaßten Hoffnungen; und fast wäre auch die Freiwerdung Amerikas das Verderben des Britischen Westindiens geworden, hätte nicht die Not über die Grundsätze des Merkantilismus gesiegt.

Die größern Handelsfreiheiten bestanden teils in der Eröffnung von Freihäfen 1766 auf Dominique und Jamaica für den Verkehr mit fremden Kolonien in deren Schiffen, (besonders wegen Lebensmittel und des Negerhandels), teils in dem Jan. 1780 eingeräumten freien Verkehr mit Irland. Die Freiwerdung Amerikas hätte Westindien dem Verhungern ausgesetzt, wäre nicht der bisherige Verkehr, jedoch beschränkt, verstattet 4. Apr. 1788.

A descriptive account of the Isle of Jamaica by W. Beckford, London 1790. 2 Voll. 8.

zwanzigjährigen Besitz von Senegal vermehrt, wodurch neben dem Sklaven- auch der Gummihandel in die Hände der Engländer kam. Der erstere stand zwar mit den Westindischen Kolonien in einem natürlichen Verhältnis; allein teils die in den Freihäfen eröffneten Sklavenmärkte für die fremden Kolonien, teils die in diesem Zeitraum erfolgte gänzliche Freigebung dieses Handels trugen leider! dazu bei, ihn immer bedeutender zu machen. Indem sich aber die Stimme der Menschlichkeit immer lauter dagegen erhob, wurde die Freiwerdung Amerikas (1786) die Veranlassung zu einer freien Neger-Kolonie an der Küste von Afrika selbst, zu Sierra Leone, welche die Entbehrlichkeit der Sklaverei zeigen sollte.

Gänzliche Aufhebung der noch bestehenden Abgaben an die Afrikanische Compagnie 1749; nachdem ihr schon 1697 ihr Monopol genommen war. – Anlage der Kolonie zu Sierra Leona 1786 meist durch Neger der ausgewanderten Royalisten. Ein schönes Denkmal der Humanität! Wenn auch der Hauptzweck nicht sofort erreicht werden konnte; wer mag sagen wie weit es führen kann?

An account of the Colonie of Sierra Leona from its first establishment. 1795. 8.

25. Jedoch der größte und glänzendste Schauplatz der Britischen Kolonialpolitik ward in diesem Zeitraum Ostindien. Die Handelsherren wurden Eroberer, und gründeten ein Reich, an Umfang und Bevölkerung dem Mutterlande bald weit überlegen. So erschien die Compagnie in einer doppelten Gestalt; als Herrscher und als Kaufleute, und England ward zugleich der Markt der Indischen Waren und der Schlund der Indischen Schätze.

Transactions in India from the commencement of the french war in 1756 to the conclusion of the late peace 1783. London 1786. 8. Deutsch bearbeitet von M.C. Sprengel: Geschichte der wichtigsten Indischen Staatsveränderungen

von 1756 bis 1783. Leipzig 1788. 2 Tle. 8. Noch immer das schätzbarste Buch für die allgemeine Übersicht.

Rob. Orme's history of the military transactions of the british nation in Indostan from the year 1745. London 1778.

2 Voll. 4. – Dasselbe bearbeitet von v. Archenholz: Die Engländer in Indien. Leipzig 1786-88. 3 Tle. 8.

A short history of the East-India Company by Fr. Russel. London 1793. 8.

26. Diese große Umwälzung der Dinge in Indien ward vorbereitet durch den Fall des Mogolischen Reichs. So lange dieses in seiner Kraft dastand, konnten die Europäer auf dem Kontinent meist nur als Kaufleute erscheinen. Aber schon seit dem Tode von Aureng-Zeb (1707) in sich selbst zerrüttet, erhielt es durch Nadir-Schach's Räuberzug (1739) den tödlichen Stoß. Der Name Herrscher blieb; aber die Statthalter machten sich unabhängig, und die unterjochten Völker fingen an, ihre Ketten abzuschütteln.

Unter den bisherigen Statthaltern (Subahs und Nabobs) sind die wichtigsten: der Subah von Decan (der Nizam), von dem wieder der Nabob von Arcot oder Carnatik abhing; die Nabobs von Bengalen und von Oude, und der Rajah von Benares. Unter den Völkern waren schon lange die Patanen, und bald noch mehr als sie, die Maratten und die Seiks furchtbar.

27. Franzosen und Engländer suchten bald diese Umstände zu nutzen, wiewohl jene zuerst; und anfangs schien ihnen vom Schicksal die Herrschaft Indiens bestimmt zu sein. Hätten Labourdonnaye und Dupleix sich verstehen können, wer möchte sie ihnen entrissen haben? Aber durch ihren Zwist ging die kostbarste Zeit verloren; und die Französische Regierung verstand sich nicht darauf, solche Männer zu benutzen.

Eroberung von Madras durch Labourdonnaye 21. Sept. 1746, und dadurch entstandener Zwist mit Dupleix, Gouverneur von Pondichery. Fall und Zurückberufung des er-

sten; vergebliche Belagerung von Pondichery durch die Engländer Aug. bis Okt. 1748, und Rückgabe von Madras im Aachner Frieden.

Histoire du siège de Pondichery-sous le gouvernement de Mr. Dupleix. 1766. 8.

28. Die schon aufgelebte Rivalität beider Nationen ward durch die Entwürfe von Dupleix, in Territorialbesitzungen Ersatz für den wenig einträglichen Handel zu suchen, vollends entflammt. Die Einmischung in die Händel der inländischen Fürsten, zuerst in Carnatik auf Coromandel, wo schon die Nachbarschaft der Hauptniederlassungen es unmöglich machte, sich aus den Augen zu verlieren, gab die Veranlassung dazu. Wie konnte sie schwer werden in einem aufgelösten Reich? Aber die Niederträchtigkeit der Mogolischen Fürsten erleichterte sie noch mehr als die Anarchie; und die überlegenen Talente des Dupleix erhielten, bis zum siebenjährigen Kriege, den Franzosen meist das Übergewicht.

Händel in Carnatik, indem Dupleix die Ansprüche von Muzzefar Jung auf Decan, und von Chundasaheb auf Arcot, unterstützt; wogegen die Engländer ihren Klienten Mahomed Ally verteidigen, der sich zuletzt in Arcot behauptet; 1756. Die Abberufung von Dupleix, dem der unglückliche Lally folgte, während an der Spitze der Britischen Truppen unter dem Krieger Lawrence der furchtbare Clive sich bildete, gab diesen im voraus das Übergewicht.

29. Der Zeitraum des siebenjährigen Kriegs aber war es, in welchem die Compagnie ihr ausgedehntes Reich gründete. Die Überlegenheit der Britischen Waffen zeigte sich auch in Indien. Die Eroberung und Schleifung von Pondichery befestigte die Britische Übermacht auf Coromandel auch für die Folge, ungeachtet der Zurückgabe jener Stadt im Pariser Frieden.

Anfang der Feindseligkeiten auf Coromandel 1758 nach der Ankunft von Lally; und Verbreitung über die ganze

Küste, besonders nach Tanjore. – Stete Überlegenheit der Briten, und Einnahme von Masulipatam 1760 und von Pondichery 16. Jan. 1761. Abtretung der nördlichen Circars durch den Nizam 1766; und völlige Abhängigkeit des Rajahs von Carnatik.

The history and management of the East-India Company. Vol. I. containing the affairs of the Carnatic; in which the Rights of the Nabob are explained, and the Injustice of the Company proved. London 1779. 4. Geht bis 1755.

30. Allein man mußte es bald empfinden, daß die Behauptung von Coromandel mehr kosten würde als es eintrug. Nur der Besitz der Ganges-Länder, vor allem des reichen Bengalens, wo man schon lange Faktoreien hatte, konnte die Territorialherrschaft in Indien befestigen, weil hier große Territorialeinkünfte waren. Der Nabob gab selbst dazu Veranlassung; und Clive gründete mit leichterer Mühe, als er selbst gehofft haben mochte, die Herrschaft der Compagnie. Es bedurfte dazu keines Kampfes, wie ihn die Cortez und Pizarros in Amerika bestanden; denn auch hier kam die Schlechtigkeit der Mogolischen Großen den Briten entgegen.

Bereits seit 1690 (s. S. 380) hatten die Briten ein Comtoir zu Calcutta; und schon 1699 hatten sie es bei Gelegenheit eines Aufstandes durch die Anlage von Fort William befestigt. Eroberung von Calcutta und von Fort William durch den Nabob Seraja Dowla Jun. 1756. Einkerkerung und Verschmachten der Englischen Gefangenen in der schwarzen Höhle. Expedition von Madras unter Lord Clive 1757. Wiedereinnahme von Calcutta; und entscheidender Sieg bei Plassey 26. Juni durch Verräterei von Mir Jaffier, statt seines Schwagers jetzt zum Nabob von Bengalen ernannt; aber bereits 1760 durch Lord Clive zu Gunsten seines Schwiegersohns Mir Cossir wieder entsetzt; und als dieser, der Sklaverei unfähig, die Waffen ergriff, zum zweitenmal zum Nabob gemacht 10. Jul. 1763. Das Geheimnis,

unter fremden Namen zu herrschen, war gefunden; es war jetzt kaum noch nötig, das Spiel zu wiederholen. Doch kostete es noch einen Kampf mit dem Subab von Oude 1765, zu dem Mir Cossir und der von den Maratten vertriebene Großmogul selbst, geflüchtet waren. Erst nach seiner Besiegung konnte man den Besitz von Bengalen als gesichert ansehen.

31. Abtretung des *Devani* von Bengalen (der Einkünfte und ihrer Erhebung) durch den Großmogul an die Compagnie; indem der Nabob pensioniert wird. So erhielt die Gesellschaft, nachdem sie schon vorher den Handel sich hatte geben lassen, nun auch die Administration und die Souveränität des Landes, wenn man auch den Schatten davon den alten Herrschern ließ.

Traktat zu Allahabad mit dem Großmogul (als seinsollenden Oberherrn) über die Abtretung des Devani von Bengalen, Bahar und Orissa, 12. Aug. 1765 gegen eine jährliche Summe von zwölf Lak Rupien geschlossen durch den Gouverneur Lord Clive.

32. Von jetzt an war also die Compagnie Beherrscherin eines großen und reichen Landes; aber die Erwartung, daß sie sich selbst dadurch sehr bereichern würde, ward bald getäuscht. Es entstand ein geteiltes Interesse zwischen ihren Aktionairs, und zwischen den Direktoren und ihren Beamten in Indien. Jenen blieb der mäßige Handels-Gewinn zwischen Indien und Europa; aber sie wollten den bisherigen Dividend bedeutend erhöht wissen durch die jetzigen Territorialeinkünfte, deren Überschüsse diese zu benutzen suchten. Den Beamten in Indien mußte man ohnehin die wichtigsten Zweige des Binnenhandels überlassen. So kam in dem unglücklichen Bengalen Alles zusammen, was ein Volk zu Grunde richten kann: eine eben so verkehrte als tyrannische Administration, und die drückendsten Monopole.

Die Hauptübel waren: 1. Die Veränderung der Erbpacht

der Zemindars und Ryots (großer und kleiner Pächter) in jährliche Pacht. In einem Lande, wo fast aller Landbesitz Pachtung ist, verschwand damit auf einmal alle Sicherheit des Besitzes; und zahllose Erpressungen traten an ihre Stelle. 2. Die schlechte Justiz und die Anwendung Britischer Gesetze. 3. Das 1765 der Regierung bewilligte Monopol des Salzes, Betels und Opiums, erster Lebensbedürfnisse in Indien. 4. Die jährliche Wegschleppung des baren Geldes nach England und China. 5. Die durch das schlechte Münzwesen entstandene Agiotage. Auch ohne die schreckliche Hungersnot von 1770 und 1771 mußte das Land zu Grunde gehen.

Die bei dem damals in England entstandenen Streit erschienenen Hauptschriften sind:

Considerations on the affairs and the present state of Bengal by W. Bolts. London 1772. 3 Voll. 4. Gegen die Compagnie. Darauf als Antwort:

A view of the rise, progress and present state of the English Government in Bengal. By Verelst. London 1772. 4. Der 2te und 3te Teil von Bolts enthält wieder die Gegenantwort. Nur einzelne Bedrückungen ließen sich wegleugnen oder entschuldigen; die Wahrheit des allgemeinen Drucks wurde bald durch die Folgen erwiesen.

A.F. Tyttler Considerations on the present state of India. London 1815. 8., enthalten die beste historische Übersicht des Indischen Land-Besitz- und Pachtsystems unter der Britischen Herrschaft. Auch bei den gutgemeinten Einrichtungen seit 1772 ist die Last doch zuletzt auf armen Ryots oder Bauern gewälzt, während die Zemindars sich bereichern.

33. Eine so gewaltsam errungene Herrschaft konnte aber keinen andern als einen schwankenden Zustand zur Folge haben; und in Hyder Ali, Sultan von Mysore, fand man bald einen gefährlichern Gegner, als man erwartet hatte. Die Unmöglichkeit, hinreichende Europäische Truppen zu haben, führte zu dem bedenklichen Mittel, eine inländische Armee zu bilden, das bisher über Erwarten geglückt ist.

Erster Krieg mit Hyder Ali (seit 1760 durch Usurpation Herr von Mysore) und seinem Verbündeten, dem Subah von Decan 1767. Aber die Compagnie gewann den letztern Febr. 1768. Dennoch siegreicher Einfall in Carnatik, und Friede vor den Toren von Madras geschlossen 3. Apr. 1769. Zurückgabe der Eroberungen von beiden Seiten; und wechselseitiger freier Handel. – Aber Hyder Ali hatte gesehen, was er ausrichten konnte!

34. Bei diesen großen Veränderungen war die innere Organisation der Compagnie bisher dieselbe geblieben. Die Direktoren in England waren die Chefs, unter denen die von einander unabhängigen Gouverneurs der vier Präsidentschaften standen. Jeder von diesen handelte für sich; und wie viel geschah nicht, ehe die Briefe von England einlaufen konnten? Diese Fehler, worin man eine Hauptquelle der Übel fand, sollten durch die Regulationsakte gehoben werden, die durch eine neue Organisation der Compagnie teils Einheit der Regierung in Indien geben, teils sie in einige Abhängigkeit von der Krone setzen sollte.

Act of regulation April 1773, eingeführt in Indien Okt. 1774. Hauptpunkte: 1. Bessere Bestimmungen in der Wahl der Direktoren. 2. Nur Aktionairs von 1000 Pfund und darüber haben Stimme in den Generalversammlungen. 3. Der Gouverneur von Bengalen wird Generalgouverneur aller Britischen Besitzungen mit höchster Zivil- und Militärmacht; ihm zur Seite steht jedoch das supreme council bestehend aus vier Gliedern mit einschränkender Gewalt; und bei verschiedener Meinung entscheidet die Majorität. 4. Das Recht Krieg und Frieden zu schließen und mit den inländischen Fürsten zu unterhandeln, steht allein dem Generalgouverneur und dem supreme council zu. 5. Errichtung eines Obergerichthofes von der Krone; mit Appellation an den geheimen Rat. Alle Einrichtungen über Zivil- und Mili-

tärsachen müssen in England dem Staatssekretär vorgelegt werden. Der König kann sie annullieren. Warren Hastings, seit 1772 Gouverneur, wird erster Generalgouverneur 1774-1785.

Die vollständige Akte in Russel Collection of Statutes, London 1786. p. 190 sq.

35. Durch diese neue Einrichtung war für die Abhängigkeit von dem Mutterlande etwas, für Indien wenig, mehr für die Compagnie gewonnen. Die Verwaltung war mehr konzentriert (nicht ohne Reibungen mit den andern Präsidentschaften). Unter einem so harten und erfahrnen Chef, wie Hastings, wurde Methode in den Druck gebracht. Aber dauernder Friede konnte in Indien nicht werden; und daher nie ein sicherer Etat. Es war der gewöhnliche Kreislauf der Eroberer. Die Bedrückungen erzeugten Widerstand, dieser Kriege, die Kriege Kosten, die Kosten neue Bedrückungen. So entstanden die *Maratten-Kriege*, und andere. Um zu bestehen, ward endlich das Erobern Bedürfnis.

Die Marattenkriege wurden zuerst veranlaßt 1774 durch die Unterstützung, welche Bombay dem angemaßten Regenten (Peischwa) Ragoba gegen die Rajahs von Berar (den Bunsla), von Ougein (den Scindia) und Holkar von Malwa leistete; aber im Frieden 1776 auf Befehl von Calcutta aufhören ließ. Jedoch schon 1777 Erneuerung des Kriegs; und kühner Marsch von Goddard von Calcutta nach Surate, der alle Marattenfürsten aufschrecken mußte. Große Verbindung der Maratten, des Nizam und Hyder Ali's, gegen die Compagnie 1779; als um eben diese Zeit der Krieg mit Frankreich ausbrach. Neuer furchtbarer Einfall Hyder Alis in Carnatik 1780, wo er sich zwei Jahre behauptete. Große Geldverlegenheit, indem der Krieg sich über fast ganz Indien verbreitet; und Erpressungen und Revolutionen in Benares, in Oude etc. mit den empörendsten Ungerechtigkeiten, während zugleich der Seekrieg mit den Franzosen unter Suffrein geführt, und Hyder Ali durch Französische

Hülfstruppen unterstützt ward. Aber die Trennung der Verbündeten zog die Engländer aus der Verlegenheit. Friede mit den Maratten 17. Mai 1782. Zurückgabe der Eroberungen, ausschließender Handel für die Engländer. Auch in dem Frieden mit Frankreich Zurückgabe von Pondichery, und den andern Eroberungen 20. Jan. 1783. So mußte Hyder Ali († 9. Nov. 1782) den Krieg allein fortsetzen, den sein Sohn und Nachfolger Tippo Saib durch den Frieden zu Mangalore 11. März 1784 endigte. Auch hier Zurückgabe der Eroberungen; und freier Handel der Engländer. – Die großen Bedrückungen und Ungerechtigkeiten sind durch den Staatsprozeß von Warren Hastings 1788 ans Licht gezogen; ohne daß jedoch einiger Ersatz dafür gegeben worden wäre.

The trial of Warren Hastings befor the court of peers. London 1788. 2 Voll. 8.

Articles of Charge of high crimes against W. Hastings by Edm. Burke. London 1786. 8.

Memoires relative to the state of India by Warren Hastings. London 1786. 8. Seine eigne Rechenschaft.

Geschichte der Maratten bis auf den Frieden mit England 1782 von M. C. Sprengel. Halle 1786. 8.

A history of the Marattas by James Grant Deff. London 1826. 3 Voll. Geht bis 1817. Das Hauptwerk. Der Verfasser war selbst Befehlshaber in Ostindien.

36. Aber ungeachtet dieses Ausgangs des Kriegs, der Erweiterungen des Gebiets der Compagnie in Bengalen und dem Gewinn von Negapatam war es doch klar, daß sie in ihrem jetzigen Zustande nicht dauern konnte. Alle Erpressungen setzten sie nicht in den Stand, ihre Verpflichtungen gegen die Regierung zu erfüllen; man hielt sie für so gut als bankerot. Aber noch schmerzhafter fühlte man es in dem letzten Kriege, daß sie einen Staat im Staate bilde. Eine strengere Abhängigkeit von der Regierung war ein so dringendes Bedürfnis geworden, daß alle Parteien darin übereinkamen. Nach dem ersten mißlungenen Versuch von

Fox, während seiner Ministerschaft, war es Pitt aufbehalten, durch seine Ostindische Bill diesen Zweck zu erreichen.

Einbringung der East-India-Bill von Fox ins Parlament 18. Nov. 1783, verworfen im Oberhause. Inhalt: 1. Gänzliche Aufhebung der bestehenden Direktion; und Unterordnung der Compagnie in politischen, Handels- und Finanz-Verhältnissen, unter eine Regierungs-Kommission von acht Personen auf vier Jahre vom Parlament gewählt. Für Handelssachen wird ihr ein Ausschuß von neun Mitgliedern der Compagnie, jedoch ihr untergeordnet, beigegeben. 2. Die Kommission hat die Vergebung aller Plätze bei der Compagnie, und steht so wie bisher das Direktorium unter dem König und dem Ministerium. – Hätte nicht so die Kommission einen neuen Staat im Staate gebildet?

A comparative statement of the two bills for the better government of the British possessions in India brought into parliament by Mst. Fox and Mst. Pitt with explanatory observations by R.B. Sheridan. London 1788. 8. – Zur Verteidigung:

Speech on Mst. Fox East-India Bill by Edm. Burke; in: Works Vol. II.

Nach dem Abgange von Fox, Pitt's Ostindische Bill 4. Aug. 1784; die Basis der noch bestehenden Verfassung. Hauptpunkte: 1. Fortdauer der bisherigen Direktion; aber 2. Unterordnung derselben unter eine Regierungskommission (board of controul) in Beziehung auf die ganze Territorialverwaltung in allen politischen, militärischen, und Finanz-Sachen. Alle Depeschen müssen vorher von dieser gebilligt und können von ihr geändert werden. 3. In dem Court of Directors Errichtung einer secret committee, die dem board of controul Gehorsam und Verschwiegenheit schwört. 4. Die Besetzung der hohen Stellen geschieht von der Direktion binnen zwei Monaten nach erhaltener Anzeige der Vakanz. Nachher ernennt der König. Das Recht der Entsetzung von diesen Stellen gebührt dem Könige wie

der Direktion. 5. Das supreme council in Calcutta besteht aus dem Generalgouverneur und drei Räten; den zweiten Platz darin hat der Oberbefehlshaber. Gleiche Einrichtung zu Madras und zu Bombay. 6. Strenge Unterordnung der übrigen Präsidentschaften unter die Regierung von Calcutta; aber auch diese darf keinen Angriffskrieg ohne Erlaubnis von Hause anfangen. In außerordentlichen Fällen werden jedoch dem Generalgouverneur unter seiner Verantwortlichkeit große Vollmachten gegeben. 7. Vermögens-Zensur der nach Indien Gehenden und der von da Rückkehrenden; und Bestrafung der Schuldigen.

Die vollständige Akte, (nachher noch verbessert durch die Akte von 1786), in Russel Collection p. 294 und p. 342.

37. So wurde das große Gebiet der Compagnie auf dem Kontinent von Indien, umfassend jetzt die Gangesländer bis Benares hinauf, die Circars, und mittelbarer Weise das Carnatik auf Coromandel, Bombay und mehrere Besitzungen auf Malabar, in Rücksicht seiner Beherrschung unter die Regierung des Mutterlandes gesetzt: der Handel blieb aber der Compagnie iberiasser. Auf Each Lasse Werkehr mit China, durch die unermeßlich gewordene Teekonsumtion, zu einer solchen Wichtigkeit gestiegen. Doch mußte, um den Schleichhandel zu stören, der Minister auch hier zu Hülfe kommen. Durch die Commutation Act ward Pitt der Retter der Compagnie in merkantilischer Hinsicht.

Damaliger Betrag der Teekonsumtion bereits jährlich gegen zwanzig Millionen Pfund an Gewicht, wovon aber ¾ durch Schleichhandel eingeführt werden. Veränderung der Teeabgabe in eine Häusersteuer durch die Commutation act Jul. 1784, worauf der Schleichhandel von selbst aufhören mußte.

Die vollständige Akte in Russel Collection etc. p. 319.

38. War gleich auf diese Weise die Fortdauer der Compagnie und der Britischen Herrschaft in Indien gesichert, so hing doch der Erfolg der Maßregeln am meisten von der Wahl der hohen Beamten ab; und vielleicht verdankt Großbritannien hier einem Cornwallis nicht weniger als einem Pitt. Manches, auch in dem Lose der Eingebornen, wurde besser; aber den Keim des Verderbens, in den innern Kriegen liegend, konnte man schwächen, aber nicht ausrotten.

39. Mit diesem erweiterten Kolonialwesen der Briten erweiterte sich die Schiffahrt, und dehnte sich bald über alle Meere bis zu den Grenzen aus, die die Natur selbst durch ewige Eisfelder gesetzt hat. Die drei Reisen von Cook (1768 bis 1780) weckten den Entdeckungsgeist nicht viel weniger, als es einst die Fahrten von Columbus getan hatten; die Inseln des Südmeers wurden bekannt wie die des Mittelmeers; statt edler Metalle gaben sie das Zuckerrohr von Otaheite und den Flachs von Neuseeland; und schon Cook gab die Idee zu einer Niederlassung auf dem Kontinent von Australien, die, auf die sichere Basis des Ackerbaus gegründet, und kaum vier Dezennien der Pflege des Mutterlandes entwachsen, schon reichen Lohn zu versprechen scheint.

Stiftung der Kolonie zu Sidney Cove in Neu-Süd-Wales; Jan. 1788. Wahrscheinlich das bleibendste Denkmal, das Pitt seiner Administration gesetzt hat.

Arthur Philipps Voyage to Botany Bay. London 1789. 4. Day. Collins account of the english Colonie in N. S. Wales from its first settlement in Jan. 1788 till 1801. London 1802. 2 Voll. 4.

40. Die Geschichte des Französischen Kolonialwesens liegt zum Teil schon in dem Bisherigen. Die unglückliche geographische Verflechtung mit den Britischen Besitzungen konnte die Rivalität nie ersterben lassen; sie war zum Nachteil Frankreichs. Es verlor durch die großen Abtretungen im Pariser Frieden sowohl ganz Canada, als mehrere der kleinen Antillen; und bei der Überlegenheit der Britischen Marine war der Besitz der übrigen Kolonien meist prekär. Doch war der Erfolg in Ost- und Westindien sehr ungleich.

41. In Ostindien waren die Hoffnungen Frankreichs durch Dupleix an Territorialbesitzungen geknüpft. Als diese im siebenjährigen Kriege verloren gingen, und Briten in Indien herrschten, wie hätte der Handel sich wieder heben können, mochte er mit oder ohne Compagnie geführt werden?

Die blühendste Periode der Französischen Macht in Indien war seit 1751. Sie erhielt durch Dupleix die vier Circars; die Insel Sherigan im Caveri Fluß, Masulipatan, und ein erweitertes Gebiet bei Carical und Pondichery. Der Friede von 1763 setzte aber Alles auf den Besitz von 1749 zurück, nur das geschleifte Pondichery und Carical verblieb ihr. – Auflösung der Ostindischen Compagnie 13. Aug. 1769 und Freigebung des Handels, doch mit Beschränkung der Retourschiffe auf Lorient. Auch im Tode reguliert noch das Merkantilsystem!

42. Aber ganz konnte man Frankreich aus Ostindien nicht verdrängen, da Isle de France und Bourbon, unabhängig von den Stürmen des Kontinents, ihm nicht entrissen werden konnten. Sie dienten außer der eignen Produktion zu Markt- und Waffenplätzen. Warum aber, frugen die Physiokraten, will man mit Gewalt unmittelbaren Handel nach Ostindien, da der mittelbare weit sicherer und vorteilhafter ist?

Du commerce et de la compagnie des Indes par P.S. du Pont, à Paris 1769. 8.

43. Um vieles günstiger waren die Schicksale der Franzosen in Westindien. Zwar verlor Frankreich auch hier an Umfang seiner Besitzungen, zwar hielten bald Kriege, bald Naturphänomene das Aufblühen der kleinen Inseln zurück; aber dafür gab das einzige Domingo in der letzten Hälfte dieses Zeitraums einen so übergroßen Ersatz, daß er die Hoffnungen des Mutterlandes fast übertraf, und der auswärtige Handel desselben großenteils an diese Insel geknüpft war.

Den Verlust der kleinern Inseln im Pariser Frieden s. oben S. 402; von denen jedoch Tabago 1784 wieder an Frankreich kam. Martinique und Guadeloupe fielen beide in die Hände der Engländer (oben S. 402) und die erste Insel ward lange durch Ameisen und Stürme verwüstet. Dagegen hob sich St. Domingo teils durch seinen unerschöpflichen Boden, teils weil es von den Verwüstungen der Natur und des Kriegs verschont blieb. In 2000 Plantagen erzeugte es gegen das Ende dieses Zeitraums für mehr als 170 Millionen Livres Produkte (fast so viel, als das ganze übrige Westindien), deren Marktplätze Bordeaux und Nantes waren.

Nouvelles considerations sur St. Domingue en reponse de Mr. H. Dl. par Mr. D. B. à Paris 1780. 2 Voll. 8. – Besonders aber von Bryan Edwards History of the British Colonies, 1793, der dritte Teil.

44. Dagegen blieben die Besitzungen auf dem Kontinent von Amerika, sowohl in *Guiana* (Cayenne), als in dem an Spanien abgetretenen *Louisiana*, wenig bedeutend, trotz der unvernünftigen Versuche, das erste zu heben. Inwiefern die Verpflanzung der Gewürze dahin wichtig werden mag, läßt sich noch nicht bestimmen.

Abtretung Louisianas mit dem dazu gehörenden West-Florida von Frankreich an Spanien 3. Nov. 1762 gegen den, nicht erfolgten, Eintausch des Spanischen Anteils von St. Domingo. Spanische Politik und Tyrannei richteten die Kolonie fast ganz zu Grunde. – Großer Versuch zur Kolonisation von Guiana, um für Canada Ersatz zu haben, 1763. Von 12000 hingesandten Kolonisten waren binnen Einem Jahre die meisten verhungert. Verpflanzung der Gewürze dahin von Isle de France, wohin sie 1770 Poivre aus den Molucken gebracht hatte.

Champigny état présent de la Louisiana, à la Haye 1766.

Collection de mémoires et correspondances officielles sur l'administration des Colonies et notamment sur la Guiane

Française et Hollandaise par V. P. Malouet, à Pare 1802. 5 Voll. 8. Eine reichhaltige Materialiensammlung.

45. Für das Hollandische Kolomilie im war dieser Zeitraum der des Sinkens und des Falls. Bei der gewaltigen Rivalität anderer Nationen würde schon das bloße Stillstehen ein Rückgang gewesen sein; aber die verborgenen Übel, woran die Kolonien wie der Staat überhaupt schon lange erkrankten, kamen durch den unerwarteten Krieg mit England zum vollen Ausbruch. Wäre die seinem Handel dadurch versetzte Wunde auch nicht an sich unheilbar gewesen, so wurde sie es doch durch die folgenden innern Stürme. Was sind auch Kolonien ohne schützende Marine?

46. Auf das Holländische Ostindien wirkten zwar die Revolutionen des Kontinents von Hindostan nicht sogleich zurück, da die Besitzungen fast bloß aus Inseln bestanden; und auch der Verlust von Negapatam wäre wohl zu ertragen gewesen. Aber dennoch blieben sie nicht ohne schmerzliche Wirkung. Die moralischen Ursachen, die schon lange das Sinken der Ostindischen Compagnie bewirkten, waren noch gefährlicher als die politischen; und es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß auch ohne die letztern die Compagnie dem Bankerot nicht entgangen wäre.

Als weitere Ursachen des Verfalls der Compagnie in diesem Zeitraum (s. T. I. S. 391) muß man ansehen: 1. die große Metzelei der Chinesen auf Java 1740 unter dem Vorwande einer Verschwörung. 2. Den Verlust des Indischen Binnenhandels, sowohl nach Indien selbst, als nach Persien und Arabien durch die Rivalität der Engländer. 3. Die fortdauernde schlechte Einrichtung der Schiffahrt. 4. Vor allen jedoch den Krieg mit England und den Verlust von Negapatam.

Consideration sur l'état présent de la Compagnie Hollandaise des Indes Orientales par Mr. le Baron d'Imbof cidevant Général-Gouverneur. 1741. Sie stehen als Anhang hinter:

Dubois Vies des Gouverneurs etc. T. I. S. 327.

47. Das Holländische Westindien empfand bei größerer Handelsfreiheit und einer andern Verfassung die Übel, welche das Mutterland drückten, um vieles weniger. Die Kolonie von Surinam blühte seit der Mitte des Jahrhunderts ausnehmend auf; und die Inseln Curaçao und St. Eustache wurden in den Kriegen (1779) der andern Seemächte öfter die Marktplätze von Westindien, so lange die Republik die Neutralität behaupten konnte. Auch hier war es der Krieg mit England, der unheilbare Wunden schlug und der seit 1674 erneuerten Westindischen Compagnie ihre Aufhebung vorbereitete.

Veränderungen in dem Besitz von Surinam, indem die Westindische Compagnie (S. 382) zwei Dritteile an Amsterdam und an die Familie Sommelsdyk verkaufte, welche letztere 1770 ihren Anteil wieder an Holland überließ. Aber die Eigentümer (die Gesellschaft von Surinam) hatten nur die Regierung und die Erhebung der Abgaben; der Handel stand allen Holländern frei. In ihrer blühendsten Periode 1750-1780 betrug der jährliche Wert ihrer Produkte gegen acht Millionen Gulden.

Statistische Beschreibung der Besitzungen der Holländer in Amerika, von A. F. *Lueder*. Braunschweig 1792. 8. Der nur erschienene erste Teil umfaßt bloß Surinam.

48. Die Spanischen Kolonien litten durch die Rivalität und die Kriege der Mutterstaaten viel weniger als die übrigen. Schon die Inseln waren meist schwer anzugreifen, die unermeßlichen Länder des Kontinents von Amerika waren gesichert durch ihre Masse. Ward auch durch Kriege der regelmäßige Verkehr mit dem Mutterlande unterbrochen, so ging dafür der Schleichhandel seinen Gang fort und nahm selbst zu. Das stille innere Gedeihen scheint dadurch wenig gestört zu sein.

Die Eroberung von Portobello 1740 und besonders die von Havanna 1762 durch die Engländer waren die einzigen bedeutenden Verluste der Spanier in diesem Zeitraum. Beide Städte wurden aber in dem Frieden zurückgegeben. Durch die Abtretung der Insel Annobon und Fernando del Po von Portugal 1778 bekam Spanien auch Besitzungen in Afrika, zur Treibung des Negerhandels.

49. Der Umfang der Besitzungen in Amerika ward wenig verändert. Für das zuerst abgetretene, aber nachmals wieder erhaltene Florida (S. 420) hatte schon Louisiana (S. 402) einen Ersatz gegeben; aber man sah in seinen Wüsten nur eine Vormauer gegen den Schleichhandel mit Neu-Mexico. Die alten Besitzungen blieben die Hauptländer; und ihr innerer Wachstum in Verbindung mit ihrem Umfange war es, wodurch die neuen politischen Einteilungen und Einrichtungen nötig gemacht wurden.

Die neue politische Einteilung des Spanischen Amerikas ward bestimmt in dem Reglement von 1777 durch die Errichtung des Vizekönigreichs von Buenos Ayres, und des Gouvernements von Neu-Mexiko; nachdem schon früher 1739 Neu-Granada mit Quito zu einem eignen Vizekönigreich erhoben war. Seitdem vier Virreynatos (Vizekönigreiche): 1. Neu-Spanien (Mexico), 2. Peru, 3. Neu-Granada, 4. Rio de la Plata und Buenos Ayres. Und acht davon unabhängige Capitanias generales: 1. Neu-Mexico, 2. Guatimala, 3. Chili, 4. Caraccas, 5. Cuba und Havanna, 6. Portorico, 7. Louisiana (abgetreten 1801) und Florida (abgetreten 1821), 8. Domingo (abgetreten 1797). Nach Abtretung Louisianas kam Florida an Cuba. Die Zahl der Audiencias wurde auf zehn vermehrt.

(J. A. F. Randel) Neuere Staatskunde von Spanien. Berlin 1785. 2 Tle. 8. Mit Sorgfalt und Einsicht aus den besten Quellen geschöpft.

50. Allein noch um vieles wichtiger waren die neuen Handelseinrichtungen, wodurch seit der Befreiung von dem Assiento-Traktat durch den Aachner Frieden die alten Fesseln großenteils gelöst wurden. Zwar behielt sich das Mutterland den Handel mit seinen Kolonien ausschließend vor;

aber sowohl dieser, als auch der wechselseitige Handel der Kolonien, ward doch nach liberaleren Grundsätzen eingerichtet.

Stufenweise Freiwerdung des Amerikanischen Handels. Bereits 1748 Aufhören der Galleonen seit Einführung einzelner unbestimmt abgehender Schiffe nach Süd-Amerika (Registerschiffe) von Cadix, wohin schon 1736 der Handel von Sevilla verlegt worden war. - Hierauf 1765 Freigebung des Handels nach den Spanisch-Westindischen Inseln an alle Spanier, und zwar aus neun Spanischen Häfen, gegen eine Abgabe von nur 6 p. C. - Ausdehung dieser Freiheit auch auf Buenos Ayres, Peru, Chili, Santa Fé, und Guatimala. 1779. Nach Mexico aber ging fortdauernd die Flotte; erst 1786 erhielt es beschränkt Freiheit auf 6000 Tonnen Einfuhr. Aber vorzüglich wichtig war die Herabsetzung aller Zölle durch die neuen Tarife von 1778 und 1784. - Schon früher Freigebung des wechselseitigen Handels der Amerikanischen Kolonien unter sich, durch das Reglement von 1774. - Einrichtung einer regelmäßigen Kommunikation mit dem Mutterlande durch Paketböte; und Anlage von Posten durch das ganze Spanische Amerika.

Eine Sammlung der Kolonialgesetze wie die Habsburger haben leider! die Bourbons nicht machen lassen. *Bourgoing* Voyage en Espagne T. II. (Paris 1788, 1803) ist auch hier Hauptquelle.

51. Auch auf die Asiatischen Besitzungen, die Philippinen, dehnten sich die neuen Entwürfe aus. Zwar blieb ihr Handel nach Amerika an die alten Manilla-Galeonen gebunden; aber für den direkten Handel mit Spanien ward die Philippinische Compagnie gegründet, die jedoch nicht die Folgen gehabt hat, die man davon erwartete.

Errichtung der Philippinischen Gesellschaft 10. Mai 1785 durch Aktien, besonders der alten jetzt aufhörenden Caraccas-Compagnie. Ihre Schiffe gehen über Peru nach Manilla, aber auf der Rückreise über das Cap nach Spanien. Manilla wird Freihafen, mit Freiheit des Handels nach Asien. -Hofkabalen und Kriege lähmten bald die Tätigkeit der Compagnie.

- A. F. W. Crome Über die königl. Spanische Handlungscompagnie der Philippinen in K. L. Woltmann's Geschichte und Politik. Berlin 1800. Bd. 3.
- 52. Kaum scheint es zu verkennen, daß bei diesen Einrichtungen die Kolonien weit mehr gewannen als das Mutterland. Wenn dieses fortfuhr, ihnen meist Produkte fremder Industrie zu liefern, so stieg bei ihnen auch die Produktion auf eine außerordentliche Weise. Mit dem Verkehr aber erweiterte sich hier auch der Kreis der Ideen; die wissenschaftliche Kultur des neuern Europas fand einen seltnen Eingang, den Hierarchie und Inquisition nicht zu hindern vermochten.
- 53. Die Veränderungen in dem Portugiesischen Kolonialwesen gingen zwar zum Teil aus den Streitigkeiten mit Spanien, aber doch am meisten aus der Administration von Pombal hervor. Überhaupt aber konzentriert sich die Portugiesische Kolonial-Politik immer mehr auf Brasilien. Von den Besitzungen in Asien und Afrika (Madera ausgenommen) hat sie allein nur das nicht zu verheimlichen vermocht, daß sie immer unbedeutender wurden.

Der Streit mit Spanien entstand hauptsächlich über die Kolonie St. Sagramento (S. 382 f.) und ihren Schleichhandel, besonders seitdem im Utrechter Frieden 1713 die Kolonie mit ihrem Gebiet an Portugal zurückgegeben war. Vertrag vom 13. Jan. 1750 über ihren Austausch gegen sieben Spanische Missionen der Indier in Paraguai. Dadurch entstandener Streit mit den Jesuiten, den Stiftern dieser Missionen, und Widersetzung der Indier. Aufhebung des Vertrags 12. Febr. 1761 und neue Streitigkeiten, die endlich 1777 Spanien zum Kriege führten. Wegnahme von St. Sagramento und der Insel St. Catharina. In dem Frieden zu St. Ildephonso 1. Okt. 1777 blieb St. Sagramento bei Spanien;

aber Rückgabe von St. Catharina; und genaue und für Portugal vorteilhafte Grenzbestimmung zwischen Brasilien und dem Spanischen Amerika. Der Vorwurf eines Reichs in Paraguai ist den Jesuiten mit Unrecht gemacht. Wie konnten ausgedehnte Missionen anders bestehen, als wie die ihrigen eingerichtet waren?

54. Die Einrichtungen Pombals in Beziehung auf Brasilien gingen teils aus seinem politischen System, teils aus seinem Haß gegen den hohen Adel und gegen die Jesuiten hervor. Die Einziehung der dortigen Besitzungen der großen Familien als Krongüter sollte jenen demütigen, und Brasilien der Krone sichern; durch die Errichtung privilegierter Handelsgesellschaften sollte der Handel zugleich reguliert, und den Jesuiten entrissen werden. Größere Übel sollten die kleinern heben! Und trotz dieser Maßregeln scheint doch der Anbau in Brasilien im steten Fortschreiten geblieben zu sein, da die Ausfuhr fortdauernd stieg.

Politische Einteilung von Brasilien in neun Gouvernements, wovon sechs an der Küste: 1. Rio Janeiro, 2. Bahia (die beiden wichtigsten), 3. Pernambuc, 4. St. Paulo, 5. Maranhao, 6. Gran Parà; und drei im Innern: 7. Matto grosso, 8. Goyas und 9. Minas geraes, alle drei reich an Gold, und das letztere an Edelsteinen. Jedes unter einem Gouverneur, der unmittelbar unter dem Hofe steht. Einige mit Unterabteilungen.

Der Handel mit Brasilien, bisher für alle Portugiesen frei, ward geführt unter Eskorte durch vier Flotten, nach Rio Janeiro, Bahia, Pernambuc, und Maranhao nebst Gran Parà. Statt dessen: Errichtung der Handelscompagnie von Maranhao und Gran Parà, 6. Jun. 1755, und von der, nach jener gebildeten, von Pernambuc und Paraiba 30. Jul. 1759. Hauptbestimmungen: 1. Das Kapital beider wird durch Aktien zusammengebracht. 2. Jede hat ihr Oberdirektorium (Junta) in Lissabon. 3. Jede hat den Alleinhandel, sowohl Einfuhr als Ausfuhr, nach ihren Provinzen, (die von Per-

nambuc mit Ausschluß von ein paar Häfen). 4. sie dürfen nur in großen Partieen verkaufen, und keinen Kleinhandel treiben. – Dagegen nach Rio Janeiro und Bahia Freigebung der Schiffahrt mit Abschaffung der Flotten 22. Sept. 1765. (So auch nach Angola 1758, und von Indien aus nach Mozambique 1766.) Mehrere wichtige Handelszweige blieben aber Monopol der Krone. – Welche Folgen die gänzliche Befreiung der Eingebornen 1755 gehabt hat, läßt sich nicht bestimmen.

Die vollständigen Freibriefe beider Compagnieen in der Collecçao das Leyes, 1767, Vol. I. ad annum 1755 und 1759. Der der Compagnie von Pernambuc ist meist wörtliche Wiederholung des der frühern von Maranhao. – Das Gesetz zur Befreiung der Indier in Maranhao 6. Jun. 1755 (ausgedehnt auf ganz Brasilien 8. Mai 1758) Collecçao Vol. I. ruft zugleich die frühern Verordnungen darüber seit 1570, besonders die, wörtlich wiederholten, von 1647 und 1680, ins Gedächtnis zurück, mit der Klage, wie wenig sie bisher geholfen haben.

55. Auch die nordischen Staaten nahmen fortdauernd Anteil an den Kolonieen und an dem Kolonial-Handel. Die Besitzungen Dänemarks in Westindien blieben zwar dieselben (S. 383, 394), aber nicht allein ihre Kultur nahm zu, sondern die Kriege der andern Nationen machten die dortigen Häfen öfter zu höchst wichtigen Stapelplätzen.

Errichtung einer Dänisch-Westindischen Compagnie 1734 mit ausschließenden Handesprivilegien für das ganze Dänische Westindien. Aber nach Aufhebung 1764 Freigebung des Handels.

56. In Ostindien blieb Dänemark im Besitz von Tranquebar; und die erneuerte Ostindische Compagnie setzte ihren Handel sowohl nach Indien selbst, als nach China, mit Glück fort. Selbst ohne Ansprüche auf Vergrößerung, hatte sie nicht leicht zu fürchten, den Neid der Mächtigen zu reizen.

Nach dem Untergange der alten Compagnie 1730 Errichtung einer neuen 1732 mit teils permamenten, teils wandelbarem, Fond. Ihr Privilegium (erneut 1772) ist nur ausschließend für China, nicht für Indien, wohin der Privathandel unter gewissen Bedingungen frei blieb. Neues Reglement; und Erleichterung der Compagnie durch die Zession ihrer Indischen Besitzungen an die Krone 1777.

Geschichte des Privathandels und der jetzigen Verfassung der Besitzungen der Dänen in Ostindien von A. Hennings. Hamburg 1785. 8. (Oder: Gegenwärtiger Zustand der Besitzungen der Europäer in Ostindien. Erster Teil.) Aus archivalischen Nachrichten.

57. In Schweden setzte die zu Gothenburg errichtete Compagnie (S. 394) ihren Indischen Handel, jedoch fast allein nach China, mit Gewinn fort. Auch in Westindien faßte Schweden festen Fuß, indem es sich die Insel St. Barthelemy von Frankreich verschaffte.

Erneuerung der Privilegien der Ostindischen Gesellschaft 1746, 1766 und 1786, jedesmal auf zwanzig Jahre. Eintausch von St. Barthelemy gegen Handelsbewilligungen 1. Jul. 1784.

58. Selbst das ferne Rußland nahm nicht nur durch Karavanen an dem Chinesischen Handel Teil, sondern fing auch, nach der Entdeckung der Kurilen und der Aleuten (1741), an, Jagd und Pelzhandel dort zu treiben, welche demnächst zu Niederlassungen daselbst bis zu den Küsten von Nordwest-Amerika, und zur Errichtung einer eignen Handelsgesellschaft (1787), führten.

Der schon seit 1692 durch Peter I. eröffnete Verkehr mit China ward 1727 an *Kiachta*, als Tausch- und Stapelplatz, gebunden. Doch blieb der Handel Monopol der Krone, bis er 1762 von Katharina II. freigegeben ward.

der Herrschaft der Europäer über halb Asien, mehr als Dreiviertel von Amerika, und an der Küste Afrikas und Australiens? Hatte Gewinnsucht sie veranlaßt, so hatte doch geistige Überlegenheit sie gegründet, und durch diese ward sie auch behauptet. Blieben auch meist Barbaren Barbaren, so blieben doch auch jenseit des Ozeans Europäer Europäer. Nachdem ihre Schöpfungen so weit gediehen waren, stand kein Untergang mehr zu besorgen, wie verschieden auch ihre Schicksale auf einzelnen Punkten waren. Wer mochte aber von diesem Allen das letzte Ziel berechnen? wer die Grenzen der unermeßlichen Aussicht bestimmen, die sich eröffnet hatte?